Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 57. Sonnabends den 14. May 1825.

Berlin, vom 9. Mai.

Se. Majestät der König haben den Grafen Friedrich Wilhelm von Redern zum Kammerherrn zu ernennen geruhet.

Posen, vom 11. Mai.

Se. Durchlaucht der Fürst Statthalter des Großherzogthums Posen sind gestern von hier nach Warschau abgegangen.

Darmstadt, vom 5. Mai.

Vorgestern statteten des Prinzen Wilhelm von Preußen königl. Hoheit, Gouverneur der Festung Mainz, Sr. königl. Hoh. dem Großherzog einen Besuch ab und kehrten nach der Tafel am Abend nach Mainz zurück.

Hannover, vom 6. Mai.

Die Stände des Königreichs haben, auf Antrag des Königl. Kabinets-Ministerii, eingewilligt, daß die Gelder, deren die Einwohner der überschwemmten Landestheile zu Herstellung ihrer Deiche und Schleusen bedürfen, aus der Landes-Kasse vorgeschossen und die dazu erforderlichen Summen auf den Kredit der General-Steuer-Kasse aufgeliehen werden.

Se. Königl. Hoheit der General-Gouverneur des Königreichs Hannover sind, begleitet von dem Geheimen Rath und General-Wasser-Bau-Direktor Schulte, am 2. Mai von hier abgegangen, um die von den Sturmfluthen am 4. Februar heimgesuchten Gegenden zu bereisen. Die Abwesenheit Sr. Königl. Hoheit dürfte etwa 14 Tage dauern.

Brüssel, vom 2. Mai.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben der hiesigen Haupt-Commission zur Unterstützung der Ueberschwemmten 100,000 Fl. übersenden lassen.

Paris, vom 3. Mai.

Der König hat an den Erzbischof, Bischof von Troyes, Grafen von Boulogne, Pair von Frankreich, folgendes Schreiben erlassen: „Welche Gnade mir auch der Himmel seit meiner Thronbesteigung hat zukommen lassen, so wünsche ich doch, daß meine Krönung als das schönste Geschenk des Himmel mein Reich mehr und mehr befestige. Dieserhalb bin ich entschlossen, mich den 29sten des nächsten Monats nach meiner guten Stadt Rheims zu begeben. Mein Verlangen ist, daß Sie dieser hohen Feier beiwohnen, da ich Ihre Treue und Ihre Ergebenheit kenne, zweifle ich nicht, daß Sie Ihre Gebete mit dem meinigen vereinen, und den Gott Chlodwigs beschwören werden, über mich mit der heiligen Salbung jenen Geist der Erleuchtung und Stärke auszugießen, dessen ich bedürftig bin, um für das Glück meines Volkes mit Erfolg zu arbeiten. Ich bitte Gott, daß er Sie u. s. w.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 29. v. M. legte der Finanzminister einen Gesetzentwurf vor, nach welchem statt der bisherigen fictiven Lagerung des ausländischen Getreides in den Hafenstädten und einigen Grenzstädten,

eine wirkliche Lagerung angeordnet wird. Zu keiner Zeit bis 1819, sagte er, hatte die Französische Gesetzgebung die Einfuhr des fremden Getreides zu verhindern gesucht; im Gegentheil wurde dasselbe mit unbeschränkter Freiheit herbeigezogen. In Folge dieses Grundsatzes war die Ausfuhr des inländischen Getreides untersagt, und trat die Erlaubniß hierzu ein, so mußten vom Hektoliter zwei Franken Ausfuhrsteuer gezahlt werden. Unter einem solchen Gesetze war es natürlich, daß das Gesetz über die Rückfuhr des aufs Lager gelegten fremden Getreides nichts bestimmte; es beschränkte sich nur darauf, diese Rückfuhr möglich zu machen, ohne irgend eine Verbindlichkeit dazu vorzuschreiben. Ausländisches Getreide einführen und diese Einführung zu beweisen, reichte hin, dasselbe wieder ausführen zu können. — Die Gesetzgebung hat sich hierin geändert, sobald eine bessere Einsicht in unsere Staatswirthschaft uns belehrte, daß die Zulassung des ausländischen Kornes unsern Ackerbau drückte; es wurde die Einfuhr besteuert, und wenn der Preis des inländischen Kornes auf einen gewissen Grad gefallen, sogar verboten. Die Wiederausführung des auf das Lager zugelassenen ausländischen Getreides hörte dann auf beliebig zu seyn; sie wurde befohlen und war mit einer Steuer belegt. — Unsere Gesetzgebung über diese Niederlagen gestattet nur den Colonialwaaren eine fictive Lagerung, d. h. die Erlaubniß zur Bewahrung in den Privat-Magazinen der Kaufleute unter der Bedingung, dieselben Sorten und Quantitäten auf Verlangen der Regierung bereit zu haben und nicht darüber zu verfügen, bevor die nöthigen Abgaben erlegt worden; die Gesetzgebung will jetzt eine wirkliche Niederlage für alle Waaren ausländischer Herkunft, d. h. sie will Magazinirung derselben unter Verschluß der Douanen. Nach der strengen Anwendung dieser Bestimmung würde die scheinbare Niederlage des ausländischen Getreides ebenfalls schon in eine wirkliche verwandelt worden seyn; allein in Betracht, daß dem Handel lange Zeit diese scheinbare Lagerung zugestanden war, daß bei dem aufgelagerten Getreide viel Arbeit nöthig ist, welche weniger kostbar ist, wenn sie von den Eigenthümern besorgt wird, daß an den Orten, wo sich die Zufuhr häuft, die Anlegung öffentlicher Magazine mit großen Kosten verbunden seyn mußte, gestattete das Gesetz vom 27. Juli 1822 noch immer die scheinbare Lagerung, ohne die Mißbräuche, die dabei vorkommen, abstellen zu können. So gering im Ganzen diese Mißbräuche sind, hat man sich doch in einigen Departements darüber beunruhigt und so sehr wir eine Einrichtung begünstigen, welche Leben in den Handel und die Schifffahrt bringt, eine Menge günstiger Beziehungen und Ausgleichungen befördert, so nehmen wir dennoch keinen Anstand, jeder Besorgniß, welche weiter nichts als strengere Anwendung der Gesetze verlangt, entgegen zu kommen, zumal da dieselbe von den Landwirthen ausgeht, die bei uns eben so, wie in den andern europäischen Staaten unter der Last eines unfruchtbaren Ueberflusses erliegen.“ Der Gesetzentwurf besteht nur aus einem einzigen schon oben angeführten Artikel und enthält die Bestimmung, daß die scheinbare oder eingebildete Lagerung des ausländischen Getreides schon mit dem 1. September aufhören soll. — An der Tagesordnung war die Verhandlung über das Budget von 1823. Der Präsident bemerkte, daß zwar mehrere Redner von einer Vertagung der Ausgabeberechnung der spanischen Kriegskosten gesprochen, daß jedoch kein förmlicher Antrag in dieser Hinsicht gemacht worden sey. Da indessen mehrere Amendements zu dem ersten Artikel erwähnt worden seyen, so wolle er nun diesen Artikel zur Abstimmung bringen. Nach mehreren Hin- und Herreden über das alte Kapitel von der Verantwortlichkeit der Minister, ohne daß ein bestimmter Antrag gemacht wurde, kam es zur Abstimmung und der erste Artikel, worin den Ministern für den Dienst von 1823 die Summe von 23,456,023 als Hülfs-Credit zugestanden wird, wurde angenommen.

In der Sitzung vom 30. April wurde die Verhandlung über die einzigen Artikel des Gesetz-Entwurfs über das Budget von 1823 geschlossen. Zu dem 4ten Artikel wurde jedoch, auf den Antrag des Herrn Mestadier, der Zusatz hinzugefügt: „Nichts desto weniger werden die Minister in der nächsten Sitzung die Rechnungen über die spanischen Kriegskosten und die Liquidation des Generalmunitionair vorlegen.“

Die Session der Kammern soll nun doch vor der Krönung des Königs beendigt werden, welche am 29. Mai erfolgt. Man hat deshalb viele Konferenzen gehalten, deren Resultat am Ende war, daß durch Beschleunigung der Ar-

beiten der Deputirtenkammer in Ansehung der Finanzgesetze, man mit allen noch vorhandenen Gesetzesentwürfen füglich ins Reine kommen könne, insofern nur nicht die Diskussion zu sehr in die Länge gezogen wird. Wirklich haben die beiden vereinigten Budgetkommissionen ihre Geschäfte beendigt, und die ernannten Berichterstatter wollen noch diese Woche ihre Rapporte den Commissionen zur Einsicht vorlegen. Werden diese im Laufe künftiger Woche erstattet, so ist Zeit genug zur Berathschlagung übrig. Zuerst kommen die rückständigen Staatsrechnungen und das Supplementar-Kreditgesetz für das verflossene Jahr zur Sprache. Mit Ausnahme der Ouvrardschen Angelegenheit können diese keine lange Debatten veranlassen. Man glaubt daher, daß alle Gesetzesentwürfe, welche dem Budget vorausgehen, in der künftigen Woche vollendet seyn werden, und die Diskussion über das Budget mit Anfang Mai's beginnen kann. Von der Vorlegung neuer Gesetze ist keine Rede mehr. Das Mauthgesetz-Projekt bleibt unerörtert. Auf diese Weise kann wenigstens das Budget noch vor dem 20. Mai an die Pairskammer gelangen, die diesmal hierbei nothgedrungen dasselbe System, wie in den verflossenen Jahren befolgen, und ihm nur ein Paar Tage widmen wird.

Die beiden Oppositionen haben neuerdings einen Versuch gemacht, um sich des jetzigen Ministeriums, dem sie so feindselig gegenüberstehen, zu entledigen. Dieser Versuch ist ganz geschickt berechnet, und scheint zwischen ihnen verabredet zu seyn. Er beruht nehmlich auf der Voraussetzung, daß sie im Stande zu seyn glauben, auf der einen Seite das pflichtwidrige Betragen und auf der andern Seite die Unfähigkeit des Ministeriums vor den Kammern, also im Angesichte von ganz Frankreich darzustellen, und dadurch den König zu vermögen, seine bisherigen ersten Räthe zu entlassen. Ueber weiter nichts scheinen die beiden Oppositionen übereingekommen zu seyn, und es wäre auch wohl nicht möglich, daß sie sich über mehr, als über den Sturz der jetzigen Minister verständigen könnten, denn ihre Meinungen, Grundsätze und Ansichten stehen einander zu sehr entgegen, als daß sie über etwas einstimmig handeln könnten, so daß, wenn sie ihren Zweck erreichen, sie sich sogleich trennen und dann eben so lebhaft gegen einander zu Felde ziehen würden, als sie bisher gegen das Ministerium zu Felde gezogen sind. Als Mittel, um die obenerwähnte Absicht zu erreichen, sollen ihnen in Ansehung der Pflichtwidrigkeit, die Vorgänge bei der Armee in Spanien und in Hinsicht auf die Unfähigkeit, die große Finanzoperation in Betreff der Renten dienen. Was den ersten Punkt betrifft, so haben sie insofern gute Waffen, indem die großen unnützen Ausgaben, welche bei Eröffnung des Feldzugs in Spanien für die Verwaltung der Armee gemacht worden sind, allgemein viel Mißvergnügen verursacht haben, und von allen Parteien einstimmig getadelt werden. Auch scheint erwiesen, daß diese Ausgaben nicht blos aus Leichtsinn oder Nachläßigkeit so sehr vervielfältigt worden sind, sondern daß absichtlicher Betrug statt fand und daß der bekannte Ouvrard vorangestellt wurde, um mit der Uebernahme des ganzen Dienstes beauftragt zu werden. Allein es kommt hier vor allen Dingen darauf an, die wahren Schuldigen auszumitteln. Diese müssen alsdann nach der Strenge der Gesetze bestraft werden. Die größten Gegner des Ministeriums müssen selbst eingestehen, daß die Minister die sogenannten Marchés Ouvrard misbilligt und Maaßregeln dagegen genommen haben. Wie kann man also behaupten, daß sie pflichtwidrig gehandelt haben? Wenn dieses der Fall wäre, so müßten sie denselben ihre Genehmigung ertheilt und deren Vollziehung angeordnet haben. Das Gegentheil ist aber eingetreten. Man sieht also nicht ein, wie die Anklage der Pflichtwidrigkeit Grund haben könne. Dagegen ist zu hoffen, daß die wahren Schuldigen, die hinter Ouvrard bisher versteckt blieben, durch das höhere Gericht, vor dem die Sache gegenwärtig anhängig ist, entdeckt und zur Bestrafung gezogen werden. Die Anklage der Chefs der beiden Oppositionen in der Deputirtenkammer, der Herr von Labourdonnaye und Foy enthält zwar viel Wahres, kann aber nicht gegen die Minister gerichtet werden und erfüllt daher ihren Zweck keineswegs. Die Anklage der Unfähigkeit soll durch die Finanzoperationen des Hrn. v. Villele erwiesen werden, wozu das neue Rentengesetz als Vehikel dienen soll. Allein die Deputirtenkammer hat alle diese Finanzoperationen bereits genehmigt und in der Pairskammer sind die Meinungen darüber sehr getheilt. Welches daher auch die Entscheidung

seyn mag, so kann wenigstens deshalb den Ministern keine Unfähigkeit Schuld gegeben werden. Somit wird also höchst wahrscheinlich auch dieser neue Angriff mit Erfolg abgeschlagen werden und das Ministerium sich neuerdings erhalten.

Der Moniteur giebt in seinem offiziellen Theile das Gesetz wegen der den ehemaligen Besitzern von Grundstücken, welche, kraft der Gesetze über die Emigrirten, Verurtheilten und Deportirten, zum Vortheil des Staats confiscirt und verkauft worden. Es enthält im Wesentlichen Folgendes: Titel I. Von der Bewilligung und der Natur der Entschädigung. 30,000,000 Renten vom Kapital einer Milliarde sind angewiesen zur Entschädigung, welche der Staat den Franzosen schuldig ist, deren Grundstücke, die in Frankreich gelegen waren, oder die am 1. Januar 1792 zum französischen Gebiete gehörten, in Folge der Gesetze über die Emigrirten, Deportirten oder revolutionaire Verurtheilten, confiscirt und verkauft sind. Diese Entschädigung ist definitiv und in keinem Falle kann eine Summe, welche die im gegenwärtigen Artikel benannte überschreitet, weiter dazu angewiesen werden. Die zur Entschädigung bestimmten 3procentigen Renten sollen in das große Buch der öffentlichen Schuld eingetragen und jedem der ehemaligen Eigenthümer oder dessen Repräsentanten überliefert werden, jedesmal ein Fünftheil jährlich; so daß das erste Fünftheil am 22. Juni 1825 eingetragen seyn soll. Zu Vollziehung obiger Bestimmungen ist dem Finanzminister ein Credit von 30,000,000 3 pCt. Rente eröffnet worden, die eingetragen werden sollen: 6,000,000, den 22. Juni 1825, 6,000,000 desgleichen 1826, 6,000,000 desgleichen 1827, 6,000,000 desgleichen 1828 und 6,000,000 desgleichen 1829; mit dem Genuß von den eingeschriebenen Renten, vom Tage, wo ihre Eintragung authorisirt ist. Titel II. Von der Zulassung zur Entschädigung und von ihrer Liquidirung. Eine Entschädigung zu fordern, werden zugelassen: Der ehemalige Eigenthümer, und in dessen Ermangelung die Franzosen, die durch das Gesetz oder durch seinen Willen berufen waren, ihn zur Zeit seines Todes zu repräsentiren, ohne daß man ihnen die Unfähigkeit dazu, die aus revolutionairen Gesetzen hervorginge, vorwerfen könne. Ihre Entsagungen können ihnen nur von den Erben entgegengesetzt werden, die in ihrer Ermangelung die Succession angenommen hätten. Der Finanzminister wird verificiren: 1) ob nicht Schulden für den außer Besitz gesetzten Eigenthümer bezahlt worden; 2) ob ihm nicht, in Folge des Gesetzes vom 5. Decbr. 1815, Summen, die aus dem Rückstand der abgezahlten Kaufgelder seiner Güter herrühren, bezahlt sind; 3) ob nicht Abrechnungen auf von ihm unter demselben Titel schuldige Summen geschehen sind; 4) ob einige von den auf seinen Namen verkauften Güter nicht aus Verpfändungen oder andern Veräußerungen der königl. Domainen herrührten, die durch die Gesetze vom 14ten Ventose Jahr 7, und 28. April 1816 bestätigt sind, unter der Bedingung, den 4ten Theil des Werthes des Grundstücks zu bezahlen, in welchem Falle der vierte Theil der für die Güter zu gebenden Entschädigung abgezogen wird. — Es soll ein Etat der zu machenden Abzüge entworfen werden, in welchen die Summen nicht begriffen seyn sollen, die zur Unterstützung der Frauen und Kinder, an Lohn der Domestiken und andere ähnliche Zahlungen, in Assignaten, in Gemäßheit der Gesetze vom 8. April 1792 und 12. März 1793 gemacht worden. Wie hoch sich auch diese Abzüge belaufen mögen, so sollen doch die bewilligten 30,000,000 Renten, welche der erste Artikel bestimmt, nicht vermindert werden. Titel III. Von den Deportirten und Verurtheilten. Die vorhergehenden Bestimmungen sind anwendbar auf die zum Nachtheil der Deportirten oder revolutionair verurtheilten Personen verkauften Güter. Es soll von der Entschädigung der Betrag der Bons au porteur abgezogen werden, die den Deportirten und den Familien der Verurtheilten, gemäß den Dekreten vom 21sten Prärial und 22sten Fructidor J. 3, gegeben wurden, nach Berechnung zu baarem Gelde nach dem Cours des Tages, an dem die Zahlung ihnen gemacht worden. Titel IV. Von den den Hospizen und andern wohlthätigen Anstalten zugewiesenen Gütern und von den freiwillig gegebenen Gütern. Die ehemaligen Eigenthümer von Gütern, die an Hospizen oder andere wohlthätige Anstalten geschenkt wurden, sey es für ihre Güter, die veräußert worden, oder als Zahlung für Summen, die ihnen der Staat schuldig ist, sollen ein Recht auf Entschädigung nach obigen Feststellungen haben. Diese Entschädigung soll

dem Betrage der von der Commission gemachten Abschätzung nach baarem Gelde gleich kommen. Titel V. Von den Rechten der Gläubiger in Bezug auf die Entschädigung. Die Einsprüche gegen die Auslieferung der Rente-Inscription von Gläubigern der ehemaligen Eigenthümer, die sich auf Ansprüche vor der Confiskation her beziehen, die nicht liquidirt und vom Staate nicht bezahlt worden, haben nur Wirkung für Höhe des Kapitals ihrer Gläubiger. Die ehemaligen Eigenthümer oder deren Repräsentanten sollen das Recht haben, sich von den Wirkungen solcher Einsprüche zu befreien, wenn sie auf die genannten Gläubiger, von dem Betrag der Liquidation in 3procentigen Renten, ein der reklamirten Schuld gleiches Nominal-Kapital übertragen. Titel VI. Von den Fristen der Zulassung. Die Reklamationen wegen einer Entschädigung müssen bei Verlust des Rechts in folgenden Fristen angebracht werden, nämlich: In 1 Jahre von den Bewohnern des Königreichs; in 18 Monaten von denen, die sich in andern Staaten Europas befinden; in 2 Jahren von denen, die sich außerhalb Europa aufhalten. — Diese Fristen laufen vom Tage der Promulgation des gegenwärtigen Gesetzes. Titel VII. Allgemeine Dispositionen. Es sollen jährlich den Kammern, mit den Gesetzvorschlägen der Compten, detaillirte Etats aller in Gemäßheit obigen Gesetzes verfügten Liquidationen vorgelegt werden. Innerhalb 5 Jahren, von der Promulgation des gegenwärtigen Gesetzes an gerechnet, sollen alle Uebertragungs-Akte des Eigenthums von Gütern, die den Emigrirten, Deportirten oder revolutionair Verurtheilten confiscirt worden, und die zwischen dem gegenwärtigen Besitzer dieser Güter und ehemaligen Eigenthümern oder seinen Erben verhandelt werden, gegen Entrichtung eines fixen Betrags von 3 Franks, einregistrirt werden. Die Eigenschaft einer Ausländerin oder eines Ausländers kann, in Bezug auf die Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes, den Französinnen, die Wittwen oder Descendenten von Emigrirten, Deportirten oder revolutionairer Verurtheilten sind, die vor dem 1. April 1814 mit einem Ausländer sich verheirathet haben, noch ihren Kindern von solchen Vätern, die die Eigenschaft eines Franzosen besitzen, nicht entgegengestellt werden.

Die ministeriellen Blätter suchen heute sehr geflissentlich das Gerücht von der geheimen Heirath einer Fürstin, an die Frankreich einst ein näheres Interesse knüpfte, weiter zu verbreiten. (Bremer Zeit.)

Man schreibt uns aus Lyon vom 27. April: „Vorgestern haben die Herren Didier-Petit, Seidenstoff-Fabrikanten, in ihren Waarenlagern die für die Krönung Sr. Maj. Karl X. bestimmten Stoffe ausgestellt. Nie ist etwas Reicheres und zugleich in der Zeichnung Eleganteres und Tadelloseres aus den Manufakturen Lyons hervorgegangen. Das Meßgewand für den Erzbischof von Rheims ist im Grunde Goldsand mit erhabenen Dessins, die wie Stickerei aussehen; auf der Vorderseite befindet sich ein prächtiger Diamant von der Größe einer großen Haselnuß. In der Mitte des auf der Rückseite befindlichen Kreuzes erblickt man in einer glänzenden Strahlenkrone den Namenszug I. H. L. in schönen Diamanten. Die Stola, die Armbinde, der Kelchdeckel und der Schleier des Kelches sind gleichfalls in Gold gewirkt und jedes Kreuz mit einem großen Diamant besetzt. Auf einem Sammt-Behänge vom reichsten Purpur, aus dessen Mitte eine goldene Strahlenkrone blickt, ist auf das Feinste ein heiliger Geist in Goldflimmer und mit Silberfaden gestickt, dessen Auge ein Rubin bildet. Die Stoffe zum Behängen der Wände sind von dem schönsten Gewebe und die Zeichnungen von höchster Reinheit, Zierlichkeit und Vollkommenheit.

Herr Denon ist am 29sten v. M. plötzlich gestorben. Als er aus der Gemälde-Auktion des Herrn Lapeyriere nach Hause ging, wurde er von so heftigen Magenschmerzen befallen, daß alle Hülfe der Kunst vergebens war. Er starb nach 15 Stunden. Hr. Denon gehörte zu den größten Kunstkennern und Archäologen unserer Zeit. Durch ihn sind die Denkmäler Aegyptens gleichsam von Neuem entdeckt worden. Er begleitete Napoleon auf seinem kühnen Zuge 1798 dahin, und vornehmlich war es der edle und kunstsinnige General Dessaix, unter dessen Schutze er in der Gegend von Kairo seine ersten Untersuchungen anstellte. Während die französischen Voltigeurs sich mit den Mameluken herumschossen, saß Denon und zeichnete auf einem alten Säulenstnrze, oder am Fuße einer Pyramide. Ein Prachtwerk, wie die neueste Zeit kein zweites aufzuweisen hat, sind seine

Voyages en Egypte, welche er Napoleon zueignete. Die Denkmäler Aegyptens konnten als herrenloses Eigenthum betrachtet werden, und Herrn Denons dortige Eroberungen schienen um so unverfänglicher, da sich von den Granit-Säulen und Pyramiden nicht viel mitnehmen ließ. Herr Denon begleitete später den Kaiser auf seinen Kriegszügen nach Deutschland, um in den eroberten Städten auf die Kunstsammlungen aufmerksam zu machen. Hier bleiben seine Kunst-Betrachtungen jedoch nicht so theoretisch wie in Aegypten, und er ließ oft mit dem schonungslosesten Uebermuthe die theuersten Kunstschätze (auch Diamanten wurden nicht verschmäht) und selbst Nationaldenkmäler, die keinen besondern Kunstwerth hatten, einpacken und nach Paris bringen. Dafür wurde ihm aber auch die bittere Aufgabe zu Theil, im Jahre 1815 zuerst mit dem Feldmarschall Blücher wegen Zurückgabe der geraubten Kunstwerke zu unterhandeln. Aus Kummer, das Musée Napoleon nach allen Weltgegenden zurückwandern zu sehen, legte er damals seine Stelle als Direktor des Museums nieder. Seine Privatsammlung von Gemälden, Statuen, Bronzen, Edelsteinen, Gemmen u. s. w. gehört zu den größten und reichsten, welche jemals Privateigenthum waren. Herr Denon hat beinahe das 80ste Jahr erreicht.

Von der Rhone, vom 25. April.

In Katalonien zeigen sich bereits wieder Spuren von gefährlichen Umtrieben, besonders in den Gebirgen, wo die exaltirte Partei viele Anhänger zählt, und wo dieselbe seit dem Abmarsch der französischen Besatzung von Cordona, welche jene Gegend die ganze Zeit der Okkupation über im Zaum hielt, sich nunmehr ihren Leidenschaften ungehindert überläßt. Diese sind so weit gesteigert worden, daß ein Detaschement französischer Soldaten, das zuletzt noch dort zurückgeblieben war, sehr thätliche Mißhandlungen erlitten hat. Die Gerüchte darüber sind zwar noch nicht durch offizielle Berichte aufgehellt, allein es mögen große Unordnungen vorgefallen seyn, da der französische Gouverneur von Barcellona die Ausmittelung und strenge Bestrafung der Schuldigen von den spanischen Behörden mit vieler Energie verlangt hat. In ganz Katalonien betrachten nämlich die Exaltirten die Franzosen als einverstanden mit den Negros (Liberalen) und begreifen sie beide in ihrem unbegrenzten Haß. Mönche suchen besonders den Pöbel auf mannichfaltige Art aufzuhetzen. Nur besonnene und gemäßigte spanische Oberbehörden könnten hier Ordnung schaffen, allein grade an solchen Eigenschaften fehlt es den jetzt angestellten Beamten nur zu sehr. So lange inzwischen eine ansehnliche französische Besatzung in Barcelona bleibt, kann keine große Unterbrechung der Ruhe in Katalonien erfolgen, denn die Sicherheit derselben würde den Gouverneur vermögen, mobile Kolonnen zu organisiren, um die Ordnung herzustellen, wozu er auf den Nothfall autorisirt seyn soll. — In Arragonien spuckt es auch neuerdings in den Köpfen und man ist wegen dieser Provinz noch immer in Besorgnissen. Ueberhaupt ist der innere Zustand Spaniens sehr bedenklich. Die apostolische Junta muß ihren Agenten neue Instructionen ertheilt haben, um die untern Klassen zu bearbeiten; denn es wird aufs Neue gegen die „Verräther gepredigt, welche eine repräsentative Regierung, zwei Kammern und eine allgemeine Amnestie einführen wollen, und dagegen vorgebracht, daß dies alles teuflische Pläne seyen, denen durch nichts, als die Herstellung der heiligen Inquisition vorgebeugt werden könne." Aehnliche Dinge sind zu Toledo, während der Anwesenheit des Königs, vorgegangen und es ist daselbst mit großer Wuth gegen die jetzigen Minister geschrien und deren Absetzung und Bestrafung verlangt worden. Man versichert, Herr Zea, der den König dahin begleitet hatte, durfte sich nicht öffentlich zeigen, um nicht vom fanatischen Pöbel mißhandelt zu werden. Die exaltirte Partei hatte seinen Fall bereits als entschieden angesehen; die Bestätigung in seiner wichtigen Stelle und das Zutrauen, das ihm der König in der letzten Zeit wieder geschenkt hat: brachte sogar ihre Chefs aus dem Konzept und seitdem greifen sie ihn aufs neue mit der größten Heftigkeit an. Demungeachtet wird mehr als je von wichtigen königl. Dekreten gesprochen, welche Hr. Zea erhalten hat und die merkwürdige Personalveränderungen veranlassen werden. Diese Dekrete sind aber bis jetzt noch nicht ausgefertigt und können eben deshalb, bei der mindesten Veränderung wieder zurückgenommen werden Ihre baldige Publikation ist daher sehr zu wünschen. (Nürnb. Z.)

London, vom 30. April.

Ueber die Rede des Herzogs von York sind die englischen Zeitungsblätter fortwährend im Aufruhr. Sie nennen diese Erklärung unpolitisch, verfassungswidrig, und selbst der Courier, obwohl er die Gemüther zu beruhigen sucht, will den Herzog nicht unbedingt in Schutz nehmen; gegen die Ausfälle des Herrn Brougham tritt der Courier zunächst auf. „Es war zu erwarten, heißt es in demselben, daß die Rede Sr. königl. Hoheit großes Aufsehen erregen würde, allein wir gestehen, daß wir die Veranlassung zu so strengem Urtheil, wie dieselbe erfahren hat, nicht einsehen. Am wenigsten können wir verstehen, wie Herr Brougham Sr. königl. Hoheit, einem Mitgliede des Hauses, welches in Kraft der Revolution 1688 auf dem Throne sitzt, den Vorwurf macht, daß er seine Meinung so unzweideutig ausgesprochen hat. Wenn diese Begebenheit überhaupt etwas mit der Frage zu thun hat, woran wir sehr zweifeln, so könnte dies nur zu Gunsten Sr. königl. Hoheit ausgelegt werden. Die Revolution von 1688 schloß triumphirend einen Kampf mit dem Pabstthum, und welche andere Einwendungen gegen das Benehmen des erlauchten Herzogs gemacht werden mögen, so ist es doch abgeschmackt, ihn wegen seiner unerschütterlichen Anhänglichkeit an die Grundsätze der Kirche und des Staats zu tadeln, welche die Revolution geheiligt hat. Die Seher in dem Hause der Gemeinen und einige erleuchtete Geister außerhalb der Thüren sehen das schrecklichste Unglück für das Land voraus, wenn die Emancipationsbill nicht während der gegenwärtigen Regierung zum Gesetz erhoben wird. Allerdings würde es ein Unglück seyn, den Thron in Widerspruch über eine große Nationalangelegenheit mit den beiden andern gesetzgebenden Gewalten zu sehen. Die Constitution hat aber für dergleichen Fälle zum Voraus gesorgt und den Monarchen mit hinreichendem Schutz versehen. Die drei Gewalten sind so gegen einander abgewogen, daß keine von der andern unterdrückt werden kann. Als unsere Voreltern dem Souverain das Recht gaben, jede Maaßregel zu verwerfen, selbst wenn die Lords und die Gemeinen ihre Zustimmung gegeben, wollten sie in seine Hände nicht eine Schattenmacht, sondern ein wirkliches Veto von großer Wichtigkeit legen. Deshalb aber ist die ausübende Gewalt noch nicht in die ungünstige Stellung offener Feindseligkeit wider die beiden andern Gewalten gebracht. Sie wird eine solche Crisis zu vermeiden wissen. Keine Minister werden einen Antrag machen, von dem sie wissen, daß der Souverain ihn verwirft, und wenn die Sachen so stehen, daß der König keine Verwaltung zusammenbringen kann, deren Mitglieder gleiche Meinung mit ihm haben, dann freilich würde der Erfolg seyn, daß er abdanken müßte, oder von dem Throne getrieben würde. Allein in Beziehung auf die Katholiken ist eine solche Gefahr eine leere Einbildung. Weder das gegenwärtige, noch das zukünftige Geschlecht wird erleben, daß das protestantische Volk des brittischen Reichs gegen den protestantischen König rebellirt, um den Katholiken zu geben, was sie verlangen. Dem müßte zuvorgehen, daß wir die Protestanten Schutz unter den Händen der Katholiken suchen sehen. — Allein es scheint, daß Seine Königliche Hoheit darin etwas gefehlt hat, daß er seine gegenwärtige Meinung für so fest erklärt, daß er dieselbe unter keinen Umständen ändern werde. Im Allgemeinen sind wir nicht geneigt, dergleichen bestimmte Versicherungen für die Zukunft gut zu heißen; wenn wir indeß uns an das Alter des erlauchten Herzogs erinnern, wenn wir bedenken, daß er bis jetzt keinen Grund hatte, seine Ansichten in dieser Hinsicht zu ändern, wenn wir ferner bedenken, daß dieser Gegenstand in Beziehung auf ihn sehr bestimmte Grenzen hat, so können wir in der Erklärung des edlen Herzogs nichts besonders tadelnswerthes finden. Wenn die Ansichten eines Mannes mit dem 62sten Jahre noch nicht fest sind, wenn sollen wir erwarten, daß dies geschehen wird.“ Der Aufsatz schließt mit Bemerkungen über den Krönungseid u. über die dem Könige dadurch auferlegten Verbindlichkeiten.

Der Eifer der Mehrheit des Unterhauses, die Begünstigungen der Katholiken Irlands durchzusetzen, hat sich auch gestern bei dem Antrag des Lords Lewison Gower, auf Besoldung der Römischen Geistlichkeit von Staats wegen, nicht verläugnet. Der Lord stellte die Sache als billig und politisch vor. Dem Irländischen Landmann, der seinen Zehnten entrichten müsse, um eine Kirche, die nicht die Seinige ist, zu unterhalten, müsse es hart fallen, dabei auch noch

die Mittel für seine eigne Geistlichkeit aufzubringen. 250,000 Pf. St. dürften genug seyn, um die Gehalte zu bestreiten für 4 Erzbischöfe zu 1500, 22 Bischöfe zu 1000, 26 Dechanten zu 300, 200 Pfarrer zu 200, 800 zu 120, 1000 zu 60 Pf. St. — Die HH. Peel und Goulburn widersetzten sich aus dem Grunde, daß das Haus nicht hinlänglich von der Zweckmäßigkeit unterrichtet und die Maaßregel doch zu wichtig sey, um mit Hast betrieben zu werden. — Hr. Hume konnte auch nicht zustimmen, es sey denn, daß die 250,000 Pfd. von den ungeheuren Einkünften der hohen Anglicanischen Geistlichkeit gekürzt würden. — Die HH. Brougham und Plunkett vertheidigten den Antrag. — Ein Amendement des Hrn. Hume auf Untersuchung durch einen besondern Ausschuß, ob es nöthig sey, den Römischen Geistlichen oder denen der Dissenter Gehalte zu bewilligen, ward verworfen und der ursprüngliche Antrag (die erste Lesung) mit 205 gegen 162 Stimmen genehmigt.

Madrit, vom 22. April.

S. M. haben folgendes K. Decret, von Ihnen am 19. d. in Aranjuez mit eigner Hand unterzeichnet, an den ersten Staatssecretair Hrn. Zea Bermudez erlassen:

„Ich habe mit dem innigsten Schmerze vernommen, daß seit einiger Zeit hinterlistigerweise beunruhigende Gerüchte verbreitet werden, als wolle man mich nöthigen oder mir zurathen, Reformen und Neuerungen in dem Regiment und der Regierung meiner Königreiche mit Aenderung seiner alten und achtungswerthen Grundgesetze und Einschränkung meiner K. Gewalt vorzunehmen. Es ist meine Pflicht und gereicht mir zugleich auch zur Zufriedenheit, einer solchen, so boshaften als verbrecherischen Aussprengung zu widersprechen. Ich erkläre demnach, daß ich nicht allein entschlossen bin, die legitimen Rechte meiner Souverainetät unangetastet und in ihrer ganzen Fülle zu bewahren; ohne weder jetzt noch zu irgend einer andern Zeit auch nur den geringsten Theil derselben abzutreten, und ohne die Errichtung von Kammern noch anderer Institutionen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, zuzugeben, die unsern Gesetzen und Gebräuchen zuwider wären, sondern daß ich im Gegentheil die feierlichste und bestimmteste Versicherung (assurance) habe, daß alle meine erlauchten Verbündeten, die mir so viele Beweise ihrer innigen Zuneigung und ihrer kräftigen Mitwirkung zum Wohl meiner Königreiche gegeben haben, fortfahren werden, bei jeder Gelegenheit die legitime und souveraine Autorität meiner Krone zu stützen, ohne mir weder mittel- noch unmittelbar irgend eine Neuerung in der Form meiner Regierung anzurathen noch vorzuschlagen."

„Gleicherweise erkläre ich, daß ich den festen und unerschütterlichen Entschluß gefaßt, die Gesetze halten und achten zu lassen, ohne Mißbräuche von irgend einer Art zu dulden, ohne zu erlauben, daß Gewaltthat und Ränke an die Stelle der Gerechtigkeit treten und ohne einzuwilligen, daß unter dem Vorwande und Schein einer Anhänglichkeit an meine Kön. Person und meine Autorität, die, welche durch diese Mittel ihren Ungehorsam und ihre Insubordination zu decken suchen würden, einer gerechten Bestrafung entwischen dürften. Die genaue Befolgung der Gesetze, die schnelle Vollziehung meiner Decrete und Verordnungen und Achtung für die Autoritäten sind die festen Grundlagen der Ordnung und des Heils, die jeder aufrichtig royalistische und dem Souverain hingegebene Spanier zur Richtschnur seines Verhaltens zu nehmen hat und die, den Listen und Anschlägen der Uebelwollenden zum Trotz, den Frieden meiner Königreiche und das Wohl meiner vielgeliebten Unterthanen, diese meinem Herzen theuersten Gegenstände, verbürgen werden."

„Se. Maj. empfehlen schließlich allen Depositarien Ihrer Autorität, die in Kraft stehenden Gesetze genau, ohne einiges Ansehen der Personen und der Umstände zur Befolgung zu bringen."

Nun sagen die Liberalen, Hr. Zea habe, den Sturm sehend, der ihn bedrohe, dieses Decret an sich abfassen lassen, das eigentlich an Hrn. Calomarde als Justizminister ergangen seyn sollte. Es kann aber durch die zahlreichen Adressen, die an den König auf Anlaß der Entlassung des Hrn. Ugarte gekommen sind, verursacht seyn, da sich die Meinung mehr als je für diesen ausspricht.

Nachtrag zu No. 57. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 14. May 1825.

Madrit, vom 22. April.

Der Prinz Maximilian und die Prinzessin Amalia haben vorgestern ihre Heimreise nach Deutschland angetreten.

In einer Sitzung des Staatsraths vom 19ten d. M. hat der Canonicus Roxas den Wunsch geäußert, daß die päbstliche Bulle, durch welche bereits Carl IV. der Verkauf des siebenten Theils der Klostergüter erlaubt worden war, endlich einmal zur Ausführung kommen möge.

Als der Gardelieutenant Juan Menage, der angeklagt war, den königl. Brunnen vergiftet zu haben, hingerichtet wurde, rief er, als ihm bereits der Henker den Strick um den Hals legte: „Freunde, ihr seht hier ein Opfer der Verläumdung." Der Priester drückte ihm ein Crucifix auf den Mund, und der Henker zog den Strang zu. Nach einiger Zeit hieb ihm der Henker die rechte Hand ab und band ihm dieselbe an den Hals.

Am 15. April erschien ein Mitglied der permanenten Commission von Madrit mit einer starken Abtheilung Infanterie vor dem St. Carlos-Collegium und verlangte Auslieferung aller Schüler aus Biscaya und Navarra.

In Manresa hatte eine geheime Gesellschaft verabredet, auf den 17ten d. M. in Manresa und Sellen alle Anhänger der Verfassung zu ermorden. Der Statthalter und der Oberrichter, die bei Zeiten davon unterrichtet wurden, vereitelten diesen Mord-Anschlag. Alle auf der Mordliste befindlichen Personen haben es nichts desto weniger für gut befunden, aus diesen Orten auszuwandern und sich anderswo niederzulassen.

Kaum hatten die Franzosen Vittoria verlassen, so sangen die Priester ein Hallelujah und das Volk verwünschte die Beschützer und Freunde. Das Haus eines französischen Limonadiers wurde demolirt.

Briefe aus Cadix vom 15. April melden, daß die Franzosen ihre Festungsarbeiten in Cadix eingestellt haben. Man spricht allgemein davon, daß die französischen Truppen Cadix und Barcellona räumen werden.

Lissabon, den 13. März.

Der Prozeß gegen die muthmaßlichen Mörder des Oberkammerherrn des Königs wird lebhaft fortgesetzt; es scheint, daß der Marquis von Abrantes mit in diese Sache verwickelt ist.

Sir Charles Stuart hat hier auf ein Jahr eine Wohnung gemiethet, lebt sehr zurückgezogen und arbeitet viel. Seine Sendung scheint sich auf zwei Hauptangelegenheiten Portugalls zu beziehen: auf die Verfassung im Innern, und auf das Verhältniß zu Brasilien.

Von der italienischen Gränze, vom 25. April.

Die letzten Nummern des griechischen Telegraphen enthalten folgende Nachrichten:

Athen, vom 23. Januar. In Euböa (Negroponte) sind die Türken nicht stärker als 1500 Mann, worunter 300 Ausländer und 60 Albaneser begriffen sind. Die dortigen Einwohner lieben den Omer-Pascha nicht; sie nennen ihn nur den Giaur-Pascha. Ein griechischer Kapitain hatte vor der Stadt Negroponte einen Türken ermordet. Sogleich verlangten die wüthenden Türken vom Pascha die Erlaubniß, alle Christen in den umliegenden Dörfern ermorden zu dürfen, welches aber der Pascha ihnen als höchst gefährlich verwehrte, indem die Griechen von den Engländern mit Geld und Fregatten unterstützt werden. Indessen ist statt Omer ein anderer Pascha nach Negroponte bestimmt worden. — Vom 31. Januar. Die Ipsarioten haben einen neuen Befehl von der Regierung bekommen, das Pireum herzustellen. Ihre Flotte wird in Bälde gegen die ägyptische auslaufen.

Ein glaubhaftes Schreiben aus Morea bestätigt, daß wirklich der verrätherische General Odysseus sich in offnem Wiederstande gegen die griechische Regierung, die sogleich Truppen gegen ihn geschickt, befindet. Seine Unternehmung wird um so leichter zu unterdrücken seyn, als der größte Theil seiner Truppen sich gegen ihn zu Gunsten der Regierung erklärt hat. Dieser Aufstand scheint mit keiner im Innern gebildeten Parthei in Verbindung zu stehen. Weil

Odysseus vormals der Helfershelfer eines Pascha's gewesen ist, glaubt man, daß er weniger Abscheu, als alle andere Griechen vor einer Vereinigung mit den Türken gehabt habe, und daß, wenn er nicht bald von den Griechen verhaftet wird, die Türken ohne Zweifel ihm sein Recht anthun werden, wie sie dem Ali-Pascha gethan haben.

Odessa, vom 18. April.

Verläßlichen Nachrichten aus Petersburg zufolge sind die, wegen der griechischen Frage eröffneten Konferenzen zwischen den Ministern der europäischen Mächte bereits wieder geschlossen worden. Als Resultat derselben kündet man vorläufig die Sendung außerordentlicher Gesandten der verschiedenen Mächte nach Konstantinopel an, welche dort mit dem Divan unterhandeln sollen. Allein da diese Gesandten, im Falle sie wirklich keine andere Hindernisse finden sollten, nicht wohl vor Ende des nun begonnenen Feldzugs an dem Orte ihrer Bestimmung eintreffen können, so läßt sich nicht in Abrede stellen, daß eigentlich das Loos der Waffen entscheiden wird. Unterliegen die Griechen, so hebt sich natürlich die ganze Frage und mit ihr jede andere Unterhandlung von selbst. Wir haben daher nicht ohne Grund behauptet, daß dieses Jahr das Jahr der Entscheidung für Griechenland ist. (Allg. Zeit.)

Wir haben eine Reihe griechischer Zeitungen über Konstantinopel erhalten, welche indessen nichts Neues, als große Hoffnungen über das Resultat des diesjährigen Feldzuges enthalten. Es verdient bemerkt zu werden, daß in Konstantinopel die griechischen Zeitungen frei zirculiren, während sie hier und in den benachbarten Ländern aufs Strengste verboten sind.

Wir haben keine neuen Nachrichten aus Morea. Ein aus Smyrna in 26 Tagen eingelaufenes Schiff will eine griechische Flotte bei Cerigo gesehen haben.

Konstantinopel, vom 10. April.

Den neuesten Nachrichten aus dem Peloponnes zufolge, hat sich die Einnahme von Kalamatta und Navarino durch Ibrahim Pascha nicht nur nicht bestätigt, sondern er selbst hat sich seit seiner Landung, nach einem verunglückten Versuche in das Innere von Morea vorzudringen, genöthigt gesehen, bei Modon sich zu verschanzen, und defensiv zu verhalten. — Man erwartet ständlich authentische Berichte über die Landung Ibrahim-Pascha's auf Morea. Mittlerweile wird fortwährend versichert, daß sich Navarino und Calamatta in seiner Gewalt befinde, auch Missolunghi bereits eingeschlossen sey; allein die letzten Nachrichten, die mit fränkischen Schiffen eingetroffen sind, behaupten auf das Bestimmteste, daß Ibrahim-Pascha bei Modon stand, und sich, ohne von den Griechen verhinnert zu werden, dort verschanzte. — Die Zubereitungen zum Seefeldzuge sind beendigt und die Flotte wird in diesen Tagen von hier absegeln. Gestern ist eine prachtvolle Fregatte unter großem Zulaufe des Volks vom Stapel gelassen worden, welche der Kapudan-Pascha besteigen wird. — Morgen wird den Janitscharen doppelter Sold abgereicht, und man glaubt, daß dabei alles ruhig ablaufen wird, obgleich eine solche Versammlung Besorgnisse einflößen könnte.

Vermischte Nachrichten.

Man schreibt aus dem Gothaischen: Mit gespannter Erwartung sieht man der Entscheidung des verwickelten Successionsfalles hinsichtlich unsrer Lande entgegen. Da man in Wien aufs dringendste zur friedlichen und freundlichen Ausgleichung rieth, und den Wunsch äußerte, daß man dem stammverwandten König von Sachsen zum Vermittler wählen möchte, so schickten sowohl Coburg als Hildburghausen eigene Abgeordnete nach Dresden, ersteres den Geheimenrath Lotz in Begleitung des Grafen v. Füschler, der in Baiern ansässig, indeß dem Herzoge von Coburg von alter Zeit her verpflichtet ist, letzteres den Geheimenrath Braun. Natürlich konnte der König von Sachsen nur wohlwollende Rathschläge ertheilen, zu einer Vermittelung sich aber nur dann erst für ermächtigt halten, wenn auch Meiningen seine Uebereinstimmung mit diesen Maaßregeln förmlich erklärte. Diese Erklärung ist aber bis jetzt nicht erfolgt und so sind auch jene Abgeordneten ohne Entscheidung wieder von Dresden abgereiset.

Die Berl. Vossische Zeitung vom 6. Mai enthält folgende Erinnerung für Landwirthe und Gartenbesitzer. — Seit dem 24. April

d. J. fingen die warmen Nächte an die Vegetation mächtig zu begünstigen. Der Nachtwärm-Messer stieg vom 24sten bis zum 25sten April d. J. auf 10 Grad, fiel aber in den beiden folgenden Nächten respective auf 5 und 8 Grad R., nahm hierauf wieder auf 11¼ Grad bis zum letzten April zu. So warm sind die Mai-Nächte bis heute, den 5ten d. M., nicht wieder gewesen. Dieser Erschein, desgleichen die warme Temperatur in der letzten Woche des vorigen Monats auch bei Tage, und die allmählige Verminderung derselben in den gegenwärtigen Maitagen, läßt eben so, wie die strenge Kälte, welche in den nördlich-arctischen Ländern vergangenen Winter geherrscht hat, für den Nord- und nord-östlichen Theil Deutschlands, während der zweiten und letzten Mai-Woche „Kalte Nächte" von der Nordost-Seite, in der letzten Hälfte des Juni aber, empfindlich kühles Wetter von der Nordwest-Seite befürchten. Berlin, den 5. Mai 1825.

Dittmar.

Die Leipziger Messe ist grade nicht schlecht, doch auch nicht gut. Es fehlt zu sehr an den Einkäufern aus Rußland, Polen und auch aus der Moldau und Wallachei, als daß man ganz mit ihr zufrieden seyn könnte. Mehrere Artikel sind im Preise bedeutend aufgeschlagen, als Tücher, Leder, Leinwand u. s. w. Die Einkäufer beschränkten sich daher in ihren Käufen. Mittlere und grobe Tücher haben raschen Absatz gefunden und manche Tuchfabrikanten gingen sehr zeitig wieder nach Hause. Andere haben bedeutende Bestellungen mitgenommen. Wolle ist gar nicht auf dem Platze und ihr Preis ist schon seit einigen Monaten 20 bis 25 pCt. gestiegen, besonders ist dies der Fall mit grober und mittelfeiner. Vor ein Paar Tagen trafen auch wieder einige Kaufleute aus Tiflis in Grusien ein und man hofft noch immer auf die Ankunft von Juden aus dem Norden. Indessen werden sie hier wenig Kredit finden, weil wieder fünf bis sechs große jüdische Kaufleute daselbst Bankerut gemacht haben. Im Kleinhandel ist bis jetzt die Messe sehr schlecht gewesen, wovon vorzüglich das Zollsystem der Nachbarn Schuld ist, und doch vermehrt sich von Jahr zu Jahr die Anzahl der Kaufleute, welche die Messe mit Waaren besuchen und in welcher Menge schafft man diese jetzt herbei? Wer vor 20 Jahren mit 50 oder 70 Zentner Manufacturwaaren hierher kam, bringt jetzt 2 bis 300 Zentner mit und so darf man sich schon deshalb nicht über die Menge der Klagen verwundern, die man von allen Seiten hört.

Das Verbrechen des in Fulda verhafteten jüdischen Handelsmann (Meier Epstein) ist nun bekannt und besteht in einem Meineid. Der nähere Zusammenhang der Angelegenheit wird noch späterhin mitgetheilt werden.

Man schreibt aus Steinkirchen (im Altenlande): Unsere Lage ist über alle Beschreibung traurig. Viele Häuser sind noch kaum vom Wasser entblößt, in andern steht es noch hoch. Unter diesen Umständen fehlt es nicht an Krankheiten. Auf unsern Feldern fällt und steigt das Wasser bei jeder Ebbe und Fluth. Die ganze schöne Quadratmeile Landes von Stade bis zum Lüheflusse gleicht einem See, über welchem man nur Wohnungen und Bäume hervorragen sieht. Wir wissen nicht, wovon wir leben, womit wir unser Vieh füttern sollen. Alle Morgen sehen wir unsere, sonst so schönen, jetzt ganz abgemagerten Pferde steif und mit geschwollenen Beinen nach dem durchbrochenen Elbdeiche führen, dieselben dort vor Karren spannen und in die frische, schlammige Erde treiben, wo sie oft herausgegraben werden müssen. Viele Pferde sind schon unbrauchbar geworden, und die Arbeiter, welche immer vom Morgen bis zum Abende bei trockner Kost in tiefer Erde arbeiten müssen, unterliegen fast den Beschwerden. Wir hoffen, daß man platte Fahrzeuge, nach Art der Hamburger Schuten, anschaffen wird, um mit denselben die nöthige Erde, welche bei der allgemeinen Ueberschwemmung hier gar nicht angeschafft werden kann, von den Inseln in der Elbe zu holen. Dies ist freilich weitläuftig, aber wir können uns beinahe nicht anders helfen. Wir sind schlimmer daran, als irgend eine der überschwemmten Gegenden.

Die Cöllner Zeitung meldet aus Alderkerk (Altkirch?): Am 29. April Morgens um 8 Uhr ward die hiesige ehemalige Nonnenkirche wäh-

rend des Gottesdienstes vom Gewitter getroffen. Mit einem unerhört fürchterlichen Knall fiel der Blitz auf den Thurm der Kirche, zerschmetterte denselben, und beschädigte außerdem mehrere Theile des Gotteshauses von Außen und Innen. Der Priester, ein Greis von 72 Jahren, welcher das heilige Meßopfer verrichtete, und eben die Kommunion vollbracht hatte, war vom Altar weggeschleudert, sein Meßgewand beschädigt und seine Kleidung bis auf die Schuhe an mehreren Stellen verbrannt; doch er lebt. Sein Diener lag ohnmächtig am Boden. Unter den anwesenden Andächtigen ward ein alter Mann von 80 Jahren vom Blitz erschlagen; Viele erhielten mehr oder minder bedeutende Verletzungen.

Die wohlthätigen Folgen des angenommenen liberalen Handelssystems der englischen Regierung werden auch bei uns, so schreibt man vom Rhein unterm 28. April, schon sichtbar. Die deutschen Manufakturen, vorzüglich diejenigen der wollenen und baumwollenen Waaren leben neu auf und dürfen um so mehr eine bessere Zukunft erwarten, als die für Südamerika bis ins Unglaubliche beschäftigten englischen Manufakturen mit ihren Erzeugnissen die deutschen Märkte nicht mehr überschwemmen werden. Im Gegentheil öffnet sich England durch die herabgesetzten Zölle selbst mehrern deutschen Manufakten und Fabrikaten für den Konsumo und läßt sie Theil nehmen an dem außereuropäischen Absatze. Während Kolonialprodukte, namentlich Kaffe und Gewürze, von ihrer durch Spekulazion hinaufgetriebenen Höhe wieder auf den Standpunkt von dem sie ausgingen, zurückgefallen sind, hat sich Schaafwolle auf ihrem erreichten hohen Werth behauptet und ist Baumwolle von Tag zu Tag gestiegen, ohne abzusehen, wann dieser Artikel den Wendepunkt seines Steigens erreicht haben wird, obgleich einige Sorten seit ungefähr 3 Monaten um 100 pCt. höher gegangen sind. Diese außerordentliche Erhöhung ist aber nicht Folge von wilder Spekulazion, sondern beruht auf reellern Gründen. Schon am Schluß des vorigen Jahres, während welchem der Baumwollenverbrauch in England gegen 11,000 Ballen wöchentlich betrug, zeigte es sich, daß der Vorrath 147000 Ballen weniger stark war, als Ende 1823. Da sich nun die frühern Nachrichten von der durch Orkane sehr gelittenen Erndte in Nordamerika jetzt bestätigen, da von Bengalen wegen des Krieges mit den Birmanen wenig erwartet wird, der Bedarf von Baumwolle aber immer mehr zunimmt und jetzt schon wöchentlich 14,500 Ballen beträgt, so sah sich England genöthigt, dem Pascha von Aegypten seine ganze Erndte, mit Ausnahme von 20,000 Ballen, welche Frankreich erhält, abzukaufen, und auch in Triest, Genua und Livorno, wo die Vorräthe ohnehin schwach waren, Ankäufe zu machen.

Müller, von Itzehoe, der Verfasser von „Siegfried von Lindenberg" und anderer in dem 7ten und 8ten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts so gerne gelesener Romane, lebt noch immer in einem sehr rüstigen und hohen Alter.

Kürzlich starb in der Commune Bormida in Savoyen der Chirurgus Giulio Neri in einem Alter von 108 bis 110 Jahren. Genau läßt sich sein Alter aus Mangel der Register nicht ausmitteln. Er erinnerte sich noch der Legung des Grundsteins zu dem Weihgefäß im Oratorium zu St. Maria Magdalena im Jahre 1722 beigewohnt zu haben.

Nach dem niederländischen Courier hat der Cardinal Fesch, als Titular-Erzbischof von Lyon, diese Würde niedergelegt, unter der Bedingung, daß sie einem von ihm bezeichneten französischen Bischofe zu Theil werde.

Der Graf v. Tilly ist zu 4jähriger Galeerenstrafe verurtheilt, weil er Befehlshaber der Madriter Nationalmiliz gewesen ist.

Londner Blätter können nicht müde werden in Schilderungen des Glanzes, mit welchen der Herzog von Northumberland sich zu seinem Erscheinen in Rheims ausrüstet. Besonders beschäftigt sie der Staatswagen des Lords, an dem man nichts als Glas, Gold, Silber, Sammt und reiche Stickereien sehen soll. Der Kasten ist hellgelb, das Innere mit himmelblauem Gros de Naples und silbernen Franzen ausgeschlagen. Das Wappen des alten Hauses Percy

(Northumberland) ist auf der Decke des Kutschersitzes in Gold und Perlen gestickt und an den Kutschenschlägen auf das Feinste in Miniature ausgeführt. Der Wagen wird, seiner Kostbarkeit wegen, auf einem eigends dazu eingerichteten Fahrzeuge übergeschifft werden. Da der Herzog es wiederholt abgelehnt, irgend einen Gehalt, Zuschuß oder Entschädigung für diese außerordentliche Gesandtschaft von dem Staate anzunehmen, so hat ihm der König wenigstens einen kostbaren, reich mit Diamanten besetzten Degen zum Geschenk gemacht, der auf 10,000 Pf. St. geschätzt wird.

Nach den jüngsten Berichten aus den Englischen und Holländischen Häfen sind daselbst viele Colonialwaaren bedeutend zurückgegangen. In Rotterdam steht der Kaffe niedriger als je; dieses Sinken soll in Folge der bedeutenden Transporte eingetreten seyn, die seit wenigen Tagen aus den Kolonieen angekommen sind.

Ein für den englischen Handel sehr nützliches und zugleich auf Menschenliebe gestütztes Unternehmen ist die Bildung einer aus den angesehensten Männern bestehenden Gesellschaft für Beförderung der Kultur tropischer Gewächse, besonders Indigo, Baumwolle und Zucker, in den brittischen Kolonien durch freie Arbeiter. Zu diesem Behuf sollen Landbauer mit Vorschüssen unterstützt werden, um mehr Sorgfalt auf derlei Anpflanzungen verwenden zu können. Das Kapital der Gesellschaft ist auf 4 Millionen Pfund Sterling (45 Millionen Gulden) festgesetzt. Präsident der Gesellschaft ist der Herzog von Gloucester.

In den 9 Jahren, von 1814 bis zum Jahre 1823, wurden 1235 Mill. Pfund Baumwolle in England eingeführt; auf dem Lager befanden sich anfangs 1814, 24 Millionen Pfund. Von diesen wurden versponnen und verarbeitet 1062 Millionen Pfund; rohe Baumwolle wieder ausgeführt 105 Millionen Pfund; unverarbeitet blieben am Ende des Jahres 92 Millionen Pfd.; England führte demnach den zwölften Theil seiner Baumwollen-Einfuhr wieder roh aus, was jedoch meist nur mit den niedrigen Gattungen aus Ostindien der Fall war.

Ein aufmerksamer Beobachter des physischen Lebens der Menschen in der Eparchie Pleskow in Rußland führt über 1000 Personen an, die nach den bekannt gemachten Todtenlisten des heiligen dirigirenden Synods in Moskau und Petersburg, im abgewichenen Jahrhunderte ein Alter von mehr als 100 Jahren erreicht haben. Mehrere Hunderte wurden bis 110 Jahre alt; 62 von 110 bis 120 Jahre; 25 von 120 bis 130; 12 von 130 bis 140; 5 von 140 bis 149; einer wurde 150 Jahre, und einer 168 Jahre alt. Der letztere lebte noch 1796 unweit Polotzk an der Grenze von Liefland, der mit im 30jährigen Kriege gewesen war, und sich noch auf den Tod Gustav Adolph's besinnen konnte. Er war unter Peters I. Großvater geboren, und hatte Rußland unter 11 Regenten blühen und steigen gesehen. Bei der Pultawschen Schlacht war er 86 Jahre alt. Im 93sten Jahre schritt er zur dritten Ehe, die nicht kinderlos blieb, und das Kind war 1796 schon 62 Jahr alt. Mit der letzten Frau lebte er 59 Jahre in einem vergnügten Ehestande. Die Familie dieses Patriarchen besteht aus 133 Nachkommen. Sein ältester lebender Enkel war damals 95 Jahre, ein anderer 93, die jüngsten Söhne 86 und 62 Jahr alt. Alle zusammen wohnen bei Pollotzkin, einem Dorfe von 18 Häusern, welches die damalige Kaiserin Katharina II., der man von dieser Erzväter-Familie Kundschaft gegeben hatte, ihnen hatte aufbauen und auch noch ein großes Stück Land dazu hatte anweisen lassen. Der Alte war noch in seinem 163 Jahre frisch und gesund.

Als eine immerhin merkwürdige Naturerscheinung darf man es betrachten, daß der Murtnersee in der Schweiz von Zeit zu Zeit rothes Wasser hat, welcher Fall eben jetzt auch statt findet. Der unsterbliche Linné nannte Kryptogamische Pflanzen eine große (die 24ste seines Systems) Klasse von Gewächsen. Es sind die mit unkenntlichen Geschlechtern und verborgenen Blüthen. In der dritten Ordnung dieser Klasse (Algae Aftermoose) findet man ein Geschlecht, das Conferva oder Wasserfaden heißt. Dieser Wasserfaden ist im Murtnersee häufig vorhanden, wird oft von heftigen Nordwinden bei niedrigem Wasserstande losgerissen,

und überdeckt sodann die Wasserfläche, was die Schiffer „das Blühen des Sees" weil dieser ganz roth erscheint. Das einfältige Volk, das sich um die Ursache nie bekümmert, prophezeiht sich davon Noth, Krieg und Pestilenz.

Die Brightoner Gazette zeigt ein einfaches Mittel an, die Wirkung vieler Gifte aufzuhalten, was aus diesem Grunde mitgetheilt zu werden verdient. Es besteht darin, daß man in ein Glas lauwarmes Wasser einen kleinen Löffel voll Senf mischt und das die Person trinken läßt, welche Gift einbekommen hat.

In der Zeitung von Carthagena vom 19ten Februar, liest man eine Proklamation, die mit den Worten beginnt: „Ewiges Lob dem Volke und der Regierung Großbrittanniens!" Am Ende erfährt man aber nichts weiter, als die Rückkunft des nach London abgeschickten Abgesandten, Ravenga, mit der Nachricht von Anerkennung der Republik Columbia.

Während meiner vierwöchentlichen Abwesenheit werden die Herrn Medicinalräthe Remer und Hancke, der Herr Hofrath Ruppricht und der Herr Dr. Grötzner die Güte haben, mich in meinem ärztlichen Wirkungskreise gefälligst zu vertreten, letzterer besorgt auch die Aufnahme und Pflege der Kranken im Kuhschen Hausarmen-Medicinal-Institute. Herr Medicinal-Rath Andree hat es gütigst übernommen, die in dieser Zeit vorkommenden Geschäfte des Vorstandes der chirurgischen Lehr-Anstalt zu besorgen.

Breslau den 13ten May 1825.

Dr. Wendt.

Unsere den 3ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Ellguth bei Gleiwitz den 6. Mai 1825.

Carl Freiherr von Welczeck.
Louise Freyin von Welczeck, geb. von Gröling.

Unsere am gestrigen Tage vollzogene eheliche Verbindung verfehlen wir nicht unsern Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Frankenstein den 11. Mai 1825.

Heege, Justitiarius.
Emilie Heege, geb. Gruchot.

Die am 7. Mai zu Goglau erfolgte glückliche Entbindung meiner guten Frau mit einem Knaben beehre ich mich, meinen entfernten Anverwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

v. Hohberg, Kammerherr.

Gestern Nachmittag ward meine Frau von einem Mädchen glücklich entbunden, welches theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit anzeigt. Jakobsdorf den 8. Mai 1825.

von Gellhorn und Petersdorf.

Der unerbittliche Tod raubte uns nach so manchen traurigen Erfahrungen auch unsern Ferdinand, einen lieblichen Knaben von $1\frac{1}{2}$ Jahr; er starb gestern Nachmittags plötzlich an den Folgen von Krämpfen und hinzu getretenem Schlagflusse, welches ergebenst anzeigen

Trebnitz den 10. May 1825.

C. G. Kanther.
W. B. Kanther, geb. Barchwitz.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 14ten: Die Zufälle.
Sonntag den 15ten: Staberls Hochzeit.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Kosegarten, J. G. L., Bemerkungen über den ägyptischen Text eines Papyrus aus der Minutolischen Sammlung. gr. 4. Greifswalde. Universitätsbuchhandl. br. 20 Sgr.

Mohnicke, G. C. F., Kirchen- und litterarhistorische Studien und Mittheilungen. 1sten Bds. 2tes Heft. Mit 1 Musikbeilage. gr. 8. Stralsund. Löffler. br. 1 Rthlr. 8 Sgr.

Niemeyer, H. A., de isidori pulusiotae vita scriptis et doctrina commentatio historica theologica. 8 maj. Halle. Waisenhausbuchhandlg. 23 Sgr.

Seidel, T., der Küchen-Gemüß-Gärtner, oder deutliche Anweisung wie auf die leichteste und zweckmäßigste Art ein Küchengarten zu bestellen und jede Pflanze der Natur gemäß zu warten sey, um daraus den besten Nutzen zu ziehen. Nebst einer Anweisung über die Kultur der Blumenzwiebeln und einiger Knollengewächse. 2te Auflage. 8. Dresden. Hilscher. br. 20 Sgr.

Shakespear's dramatische Werke, übersetzt und erläutert von J. W. O. Benda. 1r — 8r Band. gr. 12. Leipzig. 1825. Göschen. Preis für alle 16 Bände. 4 Rthlr. 5 Sgr.

Zschokke, Heinrich, sämmtliche ausgewählte Schriften in 24 Bänden. gr. 12. mit dem Bildnisse des Verfassers. Aarau. 1825. Sauerländer. 10 Rthlr. 20 Sgr.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. v. Pogrell, Rittmeister, Hr. Riemann, Bau-Inspektor, beide von Wohlau; Hr. Du Port, Gutsbesitzer, von Gros-Baudis; Hr. Hagemann, Amtsrath, von Herrnstadt; Hr. Philippi, Kaufmann, von Frankfurth a. M. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Graf v. Suminsky, Staatsrath, General Post- und Polizei-Direktor; Hr. v. Bieczynsky, Regierungs Commiss. Secretair; Hr. v. Dzierzbicki, Kriegs-Commiss. Secretair; Hr. v. Lineburg, Post-Director; Hr. Lukerki, Pohl. Gerichts-Assessor, sämmtlich von Warschau; Hr. v. Schulz, von Westpreußen; Hr. Rausch, Kaufmann, von London; Hr. Schmidtlein, Oberamtmann, von Lauterbach; Hr. Lappe, Apotheker, von Neusalz. — Im goldnen Baum: Hr. Gründler, Kaufmann, von Berlin. — Im Rautenkranz: Hr. Graf v. Hoverden, Kammerherr, von Herzogswaldau; Hr. Bieß, Gutsbesitzer, von Petersdorf; Hr. Wilde, Administrator, von Mückendorf; Hr. Löwe, Kaufmann, von Berlin. — In der goldnen Gans: Hr. v. Garczynsky, Kammerherr, von Benschen; Hr. v. Zedlitz, von Kapsdorff; Hr. v. Krakau, Regierungs-Conducteur, von Berlin; Hr. Frank, Kaufmann, von Hamburg; Hr. Pfitzner, Kaufmann, von Frankfurt a. O. — Im blauen Hirsch: Hr. Baron v. Zaylen; Hr. v. Benda, Hofrath, beide von Regensburg; Hr. Jung, Kaufmann, von Schweidnitz; Hr. Stachelroth, Doctor, von Wartenberg. — In der großen Stube: Hr. v. Grabowsky, aus Pohlen. — In zwei goldnen Löwen: Hr. Schüffner, Kaufmann, von Naumburg. — Im weißen Storch: Hr. Schönok, Commissarius, von Medzibor. — In der Neisserherberge: Hr. Silandy, Kaufmann, von Brieg. — Im rothen Löwen: Herr Niecke, Kaufmann, von Neisse. — Im Christoph: Hr. Kegel, Post-Secretair, von Lissa. — Im Privat-Logis: Hr. Baron v. Firks, von Memel, Place de Repos; Hr. Seidel, Gutsbesitzer, von Würben, No. 38. Ohl. Straße; Hr. Doctor Dietrich, Medicinal-Rath, von Glogau, Karlsgasse No. 23; Hr. Menzel, Rector, von Namslau, No. 28, Gartenstraße; Hr. v. Gersdorff, Hauptmann, von Seichau, No. 1368.

(Bekanntmachung.) Den Interessenten der Schlesischen Privat-Land-Feuer-Societät, machen wir hiermit bekannt: daß der vom 1. November v. J. bis letzten April d. J. zu entrichtende Beitrag von 100 Rthlr. der Assecurations-Summe Eilf Silbergroschen Courant beträgt, und bringen zugleich die pünktliche Einzahlung der diesfälligen Beiträge in Erinnerung. Breslau am 1. May 1825. Schlesische General-Landschafts-Direction.

(Bekanntmachung.) Da bei dem am 18ten d. M. wegen Verpachtung der Chaussee-Zölle von Goldberg bis Löwenberg und von dort bis Flinsberg abgehaltenen Licitations-Termin kein annehmliches Gebot erfolgt ist, so haben wir einen anderweitigen Termin auf den 20sten Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr im Hôtel du Roi zu Löwenberg vor dem Ober-Wege-Bau-Inspector Herrn Neumann anberaumt, wozu wir Bietungslustige und Cautionsfähige einladen. Die nähern Pachtbedingungen können in der Regierungs-Registratur und bei den Königl. Landräthlichen Aemtern in Löwenberg und Haynau nachgesehen werden. Der Zuschlag wird bis zu Eingang höherer Genehmigung vorbehalten. Liegnitz den 28sten April 1825.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Oeffentliche Vorladung.) In der Nacht zum 6. März d. J. sind auf der Straße zwischen dem Dorfe Wilkowy und der Stadt Nicolai, Pleßner Kreises, zwei mit 11 Ctrn. Ungarweine in vier Gebinden, beladene Wagen und den dazu gehörigen 4 Pferden angehalten worden. Da die Begleiter und Führer dieser Wagen und Weine entsprungen sind, so werden die unbekannten Einbringer und Eigenthümer der in Beschlag genommenen 11 Ctr. Ungarwein, 4 Pferde und 2 Wagen hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert: sich binnen 4 Wochen und längstens bis zum 13. Juni d. J. in dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Berun-Jabrzeg einzufinden, und nicht nur ihr Eigenthums-Recht auf die angehaltenen Objecte zu beweisen, sondern auch wegen der gesetzwidrigen Einbringung der 11 Ctr. Ungarwein sich zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß in Gemäßheit des §. 180. Tit. 51 der allgemeinen Gerichts-Ordnung, sie mit ihren Ansprüchen werden präcludirt und über die angehaltenen Gegenstände nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden. Oppeln am 29. April 1825.

Königl. Regierung II. Abtheilung.

(Bekanntmachung.) Auf der Oder-Ablage bei Groß-Döbern unweit Oppeln, stehet eine Quantität Eichen Staabholz verschiedener Sorten, von zusammen 12 Ringen 2 Schock und 9 Stäben aufgestellt, welches öffentlich verkauft werden soll. Es ist hierzu ein Termin auf den 10. August d. J. Vormittags um 10 Uhr im Locale der unterzeichneten Regierung angesetzt und werden Kauflustige eingeladen: sich an diesem Tage einzufinden, ihre Gebote vor dem Licitations-Commissarius abzugeben und bei annehmlichem Gebote den Zuschlag zu gewärtigen. Die Bedingungen werden im Licitations-Termine bekannt gemacht werden. Oppeln den 1. May 1825.

Königl. Regierung II. Abtheilung.

(Avertissement.) Von Seiten des Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien zu Breslau, werden, auf den Antrag der verwittweten Lehngutsbesitzerin Häusler, Anna Rosine geborne Schmidt zu Semmelwitz bei Jauer, deren mit dem verstorbenen Lehngutsbesitzer Jeremias Häusler zu Semmelwitz in der Ehe erzeugter Sohn Ernst Benjamin Häusler welcher am 9ten März 1794 geboren, im Kriegs-Jahre 1813 in einem Alter von 19 Jahren zur Jauerschen Landwehr als Uhlane ausgehoben worden, und demnächst mit seinem Landwehr-Uhlanen-Regiment nach Sachsen ausmarschirt ist, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachrichten mehr eingegangen sind, für seine Person oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb eines Zeitraums von 9 Monaten bei dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichte oder in der Registratur desselben, spätestens aber in dem auf den 1. Oct. 1825 Mittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Assessor Born im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte sich aber von Seiten des abwesenden Landwehr-Uhlanen Ernst Benj. Häusler innerhalb der obigen Frist oder in dem anberaumten Termine Niemand und außer seiner vorbenannten Mutter auch keine andern Erben und Erbnehmer sich melden, so wird auf Todes-Erklärung des verschollenen Häusler, und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze erkannt und sein in 173 Rthlr. 26 Sgr. bestehendes Vermögens seiner vorbenannten Mutter, als dessen bis jetzt bekannten Erbin zugesprochen werden. Breslau den 21ten September 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Erste Beilage zu No. 57. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 14. May 1825.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Von Seiten des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien zu Breslau werden alle unbekannte Erben und nächste Verwandte des am 7ten October 1822 im Correctionshause zu Schweidnitz verstorbenen ehemaligen Unteroffiziers Christian Friedrich Gründel aus Kreisewitz bei Brieg, eines Sohnes des verstorbenen Pastors Johann Michael Gründel zu Kreisewitz, und resp. deren Erbnehmer, da der in der frühern Vorladung vom 2ten October 1823 auf den 28ten August d. J. angesetzte Termin nicht abgehalten werden konnte, hiermit anderweit aufgefordert: in dem auf den 30ten August 1825 Vormittags um 10 Uhr anstehenden neuen Termine vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Bergius ihre etwanigen Erbesansprüche an den in circa 700 Rthlr. bestehenden Nachlaß des Verstorbenen anzumelden und durch Beweismittel zu bescheinigen; wogegen, falls sich in dem besagten Termine kein rechtmäßiger Erbe melden sollte, auf die sich später meldenden Prätendenten keine Rücksicht genommen, sondern die Erbschaft dem Fisco zugesprochen werden wird. Breslau den 8ten October 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien werden der bereits einmal unterm 26sten Juni vorigen Jahres ad Terminum den 25sten Juni dieses Jahres edictaliter vorgeladene und verschollene ehemalige Gutsbesitzer Theodor Wenzel Rupprecht, welcher gleich, nachdem er sein in der Grafschaft Glatz besessenes Gut Ober-Langenau im Jahre 1786 verkauft, sich in die Kaiserlich-Königlichen Oestreichischen Staaten begeben und seitdem keine weitere Nachrichten von sich ertheilt hat, da alle bisher angestellten Nachforschungen nach seinem Leben und Aufenthalte ohne Erfolg geblieben sind, und deshalb von Seiten seines Curators, Justiz-Commissionsrath Münzer auf seine Todes-Erklärung angetragen worden ist, hierdurch sowohl selbst als dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer zu dem anderweitig auf den 16ten December künftigen Jahres Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichtsrath Herrn Bergius anberaumten Termine vorgeladen, und zwar der Provocat Theodor Wenzel Rupprecht mit der Anweisung, sich vor oder in diesem Termine persönlich oder schriftlich vor dem bezeichneten Deputirten in den Geschäfts-Zimmern des hiesigen Ober-Landesgerichts-Hauses zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, dessen Erben und Erbnehmer dagegen mit der Aufforderung das Verwandschafts-Verhältniß zu dem Provocaten und ihre Erbrechte zu bescheinigen, widrigenfalls sie bei nicht erfolgender Meldung ihres Erbrechtes verlustig gehen werden. Gegen den Provocaten dagegen wird bei dessen Ausbleiben auf Todes-Erklärung und was dem anhängig ist, nach Vorschrift der Gesetze erkannt, und wenn sich auch im Termine keine Erben desselben melden und legitimiren sollten, sein gegenwärtiges und ihm etwa noch künftig zufallendes Vermögen als herrnloses Gut dem Königlichen Fiscus zugesprochen werden.

Breslau den 27. October 1824. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Oberlandes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag der verehl. Rittmeister v. Weger, verwittw. gewesenen Geheimen Räthin v. Bayer, gebornen v. Podewils die Subhastation des im Fürstenthum Schweidnitz und dessen Schweidnitzschen Kreise gelegenen Ritterlichen Erblehngut Ober-Bögendorff, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahr 1825 nach der dem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe landschaftlich auf 29,962 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige, so wie auch die nachstehenden im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubiger, nehmlich die Kinder der verstorbenen vormaligen Besitzerin Anne Susanne verwittw. Just, geborne Baumgart, Namens Johann Gottlob, Johanne Helene, Christiane Magdalene und Johanne Eleonore, oder

deren Erbnehmer oder Cessionarien, hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraum von drei Monaten, vom 4ten Februar 1825 an gerechnet, in den hiezu angesetzten Terminen, nehmlich den 15ten Juni a. c. Vormittags um 11 Uhr und den 14ten September a. c. Vormittags um 11 Uhr, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 17ten December c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Gelpke, im Partheien-Zimmer des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts-Hauses, in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Morgenbesser, Justiz-Commissarius Paur und Justiz-Commissarius Dziuba vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden und soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden. Breslau den 4ten Februar 1825. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Verkaufs-Anzeige.) Dienstag den 17ten Mai c. Nachmittag um 2 Uhr sollen in dem unterzeichneten Amte mehrere baumwollene und leinene Schnittwaaren, auch vergoldete, versilberte und geschliffene Glaswaaren gegen sofortige Bezahlung öffentlich und meistbietend verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 9ten Mai 1825.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(Bekanntmachung.) Bei hiesiger Breslau Briegschen Fürstenthums-Landschaft sind im Betreff der diesmaligen 1/2jährigen Johannis Pfandbriefs-Zinsen, die Tage vom 22sten bis 25sten Juni c. zu deren Einzahlung, —

vom 27. Juni ejusdem aber bis 2. Juli c. zu ihrer Auszahlung bestimmt.

Breslau den 1sten May 1825. v. Reinersdorff.

(Bekanntmachung.) Bei der Liegnitz Wohlauschen Fürstenthums-Landschaft wird an dem diesjährigen Johanni-Termine nachstehende Geschäftsfolge beobachtet werden: 1) Der Fürstenthumstag wird an dem 13ten Juni d. J. eröffnet; 2) zu der Einzahlung der Pfandbriefs-Zinsen sind der 21ste, 22ste und 23. Juni d. J. bestimmt; 3) deren Auszahlung wird am 24sten Juni und folgende Tage, Vormittags 8 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr mit Ausschluß des 26sten Juni d. J. erfolgen. 4) Der Kassen-Abschluß ist auf den 2ten Juli d. J. Mittags 12 Uhr festgesetzt. Bei Vorzeigung von drei oder mehreren Pfandbriefen zur Zinsen-Erhebung muß deren namentliches, nach den Fürstenthums-Landschaften, in der nachstehenden Folgeordnung:

1) Liegnitz Wohlau.
2) Schweidnitz Jauer.
3) Glogau Sagan.
4) Oberschlesien.
5) Breslau Brieg.
6) Münsterberg Glatz.
7) Neiss-Grottkau.
8) Bißthums-Landschaft.
9) Oels Militsch.

bei jeder derselben nach dem A. B. C. angefertigtes Verzeichniß, zur Vermeidung der Zurückweisung mit überreicht werden. Liegnitz den 10ten May 1825.

Liegnitz Wohlausche Landschafts-Direction. C. v. Johnston.

(Bekanntmachung.) Von dem unterzeichneten Gericht wird hiermit bekannt gemacht: daß das zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Rothgärber Simon Hanel gehörige, zu Friedrichsstadt sub Nro. 1. belegene, in der Feuer-Societät zum Ersatz des Brandschadens auf 1800 Rthlr. classificirte, mit der Brau- und Brennerey, so wie der Handlungs-Gerechtigkeit beliehene, und Innhalts der gerichtlich aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur und in dem Partheien-Zimmer in den gesetzlichen Amtsstunden näher eingesehen werden kann, auf

16,998 Rthlr. gewürdigte sogenannte rothe Haus, bestehend: 1) in dem Wohngebäude, nebst denen Wirthschafts-Gebäuden, 1 Kaufgewölbe, einer Schankwirthschaft, mit Brau- und Branntweinbrennerei, 3 Pferdestallungen, 1 Kuhstall, Hofraum u. s. w. 2) einem großen Grasegarten, und 3) einem kleinen Garten Gebäude, nebst dazu gehörigem kleinen Garten, auf den Antrag der Erben, Behufs der Theilung unter sich, öffentlich subhastirt und verkauft werden soll. Es werden daher Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit vorgeladen, in dem den 15ten März, den 13ten May und den 19ten Julius 1825 angesetzten Bietungs-Termine auf dem Partheien-Zimmer des Gerichts vor dem ernannten Commissario Herrn Justiz-Rath Beyer sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden und Zahlungsfähigsten, nach vorheriger Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts diese Realitäten werden adjudicirt werden. Neisse den 6ten December 1824.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Bekanntmachung.) Wegen nicht annehmlichen Gebots steht ein neuer Biethungs-Termin zum gerichtlichen Verkauf, des von der Garnhändler Wittwe Fischer, geb. Teichmann, nachgelassenen, auf 1431 Rthlr. taxirten brauberechtigten Hauses No. 117 in hiesiger Stadt auf den 30sten d. M. vor uns an, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Landeshut den 7. May 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Das unterzeichnete Königl. Stadt-Gericht zu Namslau fordert alle diejenigen Unbekannten, welche mit der hierselbst verstorbenen Einwohnerin Maria, verwittweten Polisch, geb. Schiweck in einem Pfand-Verkehr gestanden, hierdurch auf, ihre etwanigen Ansprüche an die, in der Verlassenschaft der gedachten verstorbenen Wittwe Polisch vorhandenen Pfandsachen in dem zu diesem Behuf auf den 28sten July d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Stadt-Gerichts anberaumten Termine entweder persönlich, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Mandatarium ihre Pfand-Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Sollte einer oder der Andere dieser Pfandschuldner ausbleiben, so werden nach Ablauf des angesetzten Termines die Effecten und Sachen der verstorbenen Wittwe Polisch entweder verkauft, oder den Erben extradirt werden, wo alsdann die etwanigen unbekannten Pfandgläubiger sich nur an diese letztern zu halten haben werden. Namslau den 29sten April 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Nachstehende Instrumente und dem Hypotheken-Buche eingetragenen Vorwerke, als: 1) das Hypotheken-Inrument vom 15tsten April 1791. über 80 Rthlr. Courant für das hiesige Judicial-Depositum auf dem Niederkretscham Nro. 98. zu Schnellewalde; 2) das Hypotheken Instrument vom 2ten Novbr. 1763. und eingetragen den 21. Juny 1764 über 200 Rthlr. Crt. für die hiesige Hospitalkasse, und der Vermerk hat die Vormundschaft über die Wenskyschen Pupillen übernommen auf der Scholtisey Nro. 1. zu Schnellewalde; welche nach der Behauptung der Besitzer der verpfändeten Realitäten verloren gegangen und respective rücksichtlich deren weder bekannt ist, wer und wo die Interessenten, namentlich die Wenskyschen Pupillen waren und gegenwärtig sind, noch ob ein Instrument und von welchem dato jemals existirt und dieselben mit dem gesicherten Rechte befriedigt sind, werden auf den Antrag der Besitzer der belasteten Grundstücke hiermit öffentlich aufgeboten. Unbekannte Eigenthümer, Cessionarien, Inhaber dieser Documente und Intressenten von diesen Eintragungen, namentlich aber die Wenskyschen Pupillen und deren etwanigen Erben werden demnach hiermit aufgefordert in Termino den 21sten July d. J. Vormittags um 10 Uhr allhier vor dem Herrn Assessor Hauenschild ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie damit an diese Instrumente und Eintragungen und resp. an die verpfändeten Realitäten präcludirt ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und nach dem fernern Antrage der Besitzer dieser Grundstücke, die Löschung der Capitalien und des Vermerkes im Hypothekenbuche verfügt werden wird. Neustadt den 10ten März 1825.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Nach §. 10 — 12. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juny 1821 wird die, bei dem, den von Seidlitzschen Erben gehörigen Ritterlichen Erblehngute Pilgramshayn, Striegauer Kreises, in Antrag gebrachte, und bereits bis zur Vollziehung des Rezesses gediehene Dienst- und Natural-Zins-Ablösung, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, zugleich werden alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, vorgeladen, sich spätestens bis zum 10ten Juny c. a. bei der unterzeichneten Königlichen Special-Commission zu melden, da nach Ablauf dieses Termins nach §. 146. — 147. der Verordnung vom 20sten Juny 1817 verfahren werden wird. Schweidnitz den 15ten April 1825.

Königl. Special-Commission der Kreise Schweidnitz, Striegau, Bolkenhayn, Landeshut und Waldenburg. (gez.) Kober.

(Citatio Edictalis.) Von dem unterzeichneten Königl. Gerichte wird der, seinem gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekannte Amtmann Moege von Frauwaldau, dessen Ehefrau Louise geborne Riegner auf Scheidung gegen ihn geklagt und welcher sich nach beendigter Instruktion der Sache von seinem Wohnorte ohne alle Anzeige entfernt hat, zur Publikation des bereits unterm 5. May v. J. ergangenen Ehescheidungs-Erkenntnisses auf den 14ten Juny c. a. Vormittags um 9 Uhr, in die hiesige Kanzellei unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Erkenntniß gegen ihn für rechtskräftig erklärt und in Gemäßheit dessen, das weitere Rechtliche in der Sache verfügt werden wird. Trebnitz den 30. April 1825.

Königl. Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stiftsgüter.

(Edictal-Citation und offner Arrest.) Trachenberg den 5ten May 1825. Von dem unterzeichneten Fürstenthums-Gericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß über das auf einen Betrag von 10201 Rthlr. Courant manifestirte, und mit einer Summe von 16,295 Rthlr. Court. belastete Vermögen des Erbscholzen Franz Majunke zu Canterwitz der Concurs-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 18ten July d. J. Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Fürstenthums-Gericht angesetzt worden ist. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zu diesem Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird. Zugleich wird der verhängte offene Arrest öffentlich bekannt gemacht und daher allen und Jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Fürstenthums-Gerichte davon fördersamst treulich Anzeige zu machen und die Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit beigefügter Warnung, daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und anderen Rechtes für verlustig erklärt werden wird.

Fürstlich von Hatzfeldt Trachenberger Fürstenthums-Gericht.

(Subhastations-Patent.) Die dem Schiffbaumeister Franz und Francisca Kaufmannschen Eheleuten gehörigen, sub No. 52. zu Ostrog und No. 88 zu Markowitz gelegenen Realitäten, wovon die Grundstücke auf 4232 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. und die Gebürlichkeiten auf 4288 Rthlr. 27 Sgr. 10½ Pf. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden sind, sollen auf den Antrag eines Real-Gläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und es sind die diesfälligen Licitations-Termine auf den 11. May, den 6. Juli und den 31. August 1825 welcher Letztere peremtorisch ist, auf der hiesigen Gerichts-Amts-Kanzlei anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meist-

bietenden erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe kann in den Amts-Stunden auf unserer Gerichts-Kanzelley eingesehen werden. Schloß Ratibor den 9. März 1825. Das Gerichtsamt der Herrschaft Schloß Ratibor. Strzybny.

(Edictal-Citation.) Der seit einigen 20 Jahren verschollene, in den Jahren 1803 bis 1806 bei dem Hochlöblichen v. Gravertschen Regiment in Glatz gestandene Mousquetier Jacob Wygasch senior aus Blechhammer, Coseler Kreises, wird, da er seit dem Jahre 1804 keine Nachricht von sich gegeben, nicht minder werden die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens in Termino den 17ten September 1825 bei uns persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen den sich meldenden und legitimirten Erben verabfolgt werden wird. Schloß Tirawa Coseler Kreises den 18ten Novbr. 1824.

Das Fürstlich August v. Hohenlohesche Justiz-Amt Schlawentzitz.

(Auctions-Anzeige.) Donnerstag den 26sten May d. J. Nachmittag um 3 Uhr werde ich den Nachlaß des verstorbenen Licentiaten der Medicin Anders, bestehend in Kleinodien, Porcellain, Gläsern, Wäsche, Betten, Meubles, Kleidern, verschiedenen Chyrurgischen Instrumenten und Büchern im Auctions-Zimmer des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts gegen sofortige Zahlung öffentlich versteigern. Breslau den 13ten Mai 1825.

Behnisch, Ober-Landes-Gerichts-Secretair, im Auftrage.

Auctions-Anzeige.

Dienstag den 7ten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr und die folgenden Tage, werde ich die zur Allodial-Masse des Herrn Prinzen Biron von Curland Durchlaucht, gehörenden Gewehre und Waffen von vorzüglicher Qualität, so wie andre zum Jagdwesen gehörende Gegenstände, in No. 2 auf der Herrn-Gasse eine Stiege hoch, an Meistbietende gegen sofortige Zahlung in Courant öffentlich versteigern. Breslau den 12. May 1825.

Behnisch, Ober-Landes-Gerichts-Secretair, im Auftrage.

(Pferde-Auction.) Sonnabend den 14ten May Nachmittags um 3 Uhr werde ich vor dem Nicolaithor im Schwerdt, 4 Stück ganz gute Pferde, bestehend in zwei kastanien Braunen und zwei Schimmeln, gegen baare Bezahlung in Courant verauctioniren.

Ernst Lerner, Auctions-Commissarius.

(Bau-Verdingung.) Neun zu Marschwitz bei Ohlau abgebrannte Bauer-Scheunen, sollen schleunig wieder aufgebaut werden, wozu ein Licitations-Termin für cautionsfähige tüchtige Zimmer- und Maurermeister auf den 24sten May V. M. um 8 Uhr bei dem Wirthschafts-Amte anberaumt ist.

(Aufforderung.) Ohnerachtet alles dasjenige, was ich für mein Rustikal-Gut in Steine an Handwerks-Arbeit verfertigen ließ, bezahlt ist, so könnte es doch möglich sein, daß noch Kleinigkeiten zu berichtigen wären. Da ich nun dieses Rustikale nicht mehr besitze, so fordere ich alle Diejenigen hiermit auf, welche eine Forderung für gelieferte Sachen zu haben glauben, sich im Laufe dieses Monats in der Weinhandlung des Herrn M. V. Asch Junkern Straße No. 12 zu melden, um solche, im Fall sie richtig befunden werden berichtigen, zu können. Breslau den 14ten May 1825.

Friedrich Wilhelm Kuh.

(Kaufs-Gesuch.) Vierzig Centner frischer weißer Kleesaamen, rein und ungedörrt, finden zu billigem Preise bald einen Käufer. Das Nähere beim Kaufmann Jacob Schultz auf der Albrechts-Straße.

(Offene Milchpacht.) Bei dem Dominio Bischofswalde, eine halbe Meile von Breslau, ist die Milchpacht von 30 Stück Kühen bald oder auf Johanni zu vergeben. Zahlungsfähige Pachtlustige belieben sich dieserhalb bei dem Dominio Bartheln zu melden.

(Bekanntmachung.) Auf dem Dominio Schmolz, 1 1/2 Meile von Breslau, steht die Milchpacht offen, und ist solche zu Johanni zu übernehmen.

Literarische Anzeige.

In unterzeichneter Buchhandlung ist so eben angekommen und zu haben:

Schakespeare's dramatische Werke, übers. und erläutert von J. W. O. Benda, Königlich Preuß. Regierungs-Rath. 1r bis 8r Band. 12. Leipzig, Göschen. Preis für alle 16 Bände 4 Rthlr. Sächsisch oder 4 Rthlr. 5 Sgr. Preuß. Cour.

Leben der Väter und Märtyrer nebst andern vorzüglichen Heiligen. Nach dem Engl. des Alban Butler, ins Franz. übertr. v. Godescard, aus dem Franz. übers. von Dr. Räß und Dr. Weiß. 12ter Band. gr. 8. Mainz, Müllersche Buchh. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Binterim, Dr. A. J., die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christ-katholischen Kirche aus den ersten, mittlern und letzten Zeiten. Mit besonderer Rücksichtnahme auf die Disciplin der katholischen Kirche in Deutschland. 1r Bd. 1r Theil. gr. 8. Mainz, Müllersche Buchh. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Lehr- und Gebetbuch für katholische Christen. 3te Aufl. m. 1 Steindruck. 8. Ebend. Weiß Druckp. 20 Sgr., ord. Pap. 15 Sgr.

Breslau den 13. May 1825. Josef Max und Comp.

(Anzeige.) Schönen dicken, fetten, geräucherten Rhein- und Elb Lachs, frisch gepresten Caviar, Brabanter Sardellen, franz. Capern, Braunschw. Wurst, eingemachten chinesischen Ingber, Alexandriner Datteln, mehrere Sorten Feigen, Trauben-Rosinen, Mandeln in weichen Schalen, bestes frisches Citronat, candirte Pommeranzen, Pistazien, Trüffeln in Oel und dergleichen trockene, ital. Maraschino, ächtes Eau de Cologne, franz. Moutarde in Pots, Cremser Senf, Vinaigre à l'Estragon in ganzen und halben Flaschen, Vanille, feinste Hausenblase, Eider-Daunen, schönen Schweizer-, Holl. Süss Milch-, Parmesan- und grünen Kräuter-Käse, mehrere Sorten Chocolade und feine Thees, feinstes Aixer-, feines Speise- und bestes raffin. Rüb Oel, Champagner-, Burgogner- und Tokayer-Ausbruch in Bouteillen, Ober- und Nieder-Unger, Rhein und Franz. Weine, besten Jam. Rum, Cigarros, mehrere Sorten Rauch- und Schnupf-Tabacke und alle Colonial-Waaren, offerire ich im Ganzen und Einzeln, von vorzüglicher Güte, zu den billigsten Preisen.

Christian Gottlieb Müller,
an der Ecke des Ringes und der Schweidnitzer Strasse.

Grosses Tuch- und Wollen-Waaren Etablissement
von
Moritz Liebrecht in Namslau,

bestehend in einem großen Assortiment von Tuchen, Calmucks, Castmirs, Cercassiennes, Flanelles ꝛc., womit ich mich einem hochgeehrten Publikum unter Zusicherung der möglichst billigsten Preise und reeller Bedienung bestens empfehle.

(Anzeige.) Meinen resp. Herren Abnehmern und Freunden, die mich mit ihrer gütigen Abnahme ferner beehren wollen, zeige ich ergebenst an, daß vom 1. May d. J. an, bei mir das Blattgold wie auch das Silber bedeutend größer gemacht wird wie früher, und zu dem alten Preise à Buch fein Gold 3 Rthlr. 15 Sgr., à Buch Zwisch. Gold 2 Rthlr. 10 Sgr., à Buch Maler-Silber 25 Sgr. Courant verkauft wird. Breslau den 11. May 1825.

C. G. Handwerk, Goldschläger, Messergasse No. 14.

(Anzeige.) Gallyot, Plattir- und Paraplui-Fabrikant benachrichtiget ein verehrtes Publikum hiermit, indem er so eben eines der modernsten Assortiments Pariser Taftas von erster Qualität und verschiedene Moden-Farben erhalten hat, mit welchem er Regen- so wie auch Sonnen-Schirme für Damen nach dem neuesten Geschmack verfertiget, eben so hält er auch Parasols von (batiste écrue) oder sogenannten rohen Batist, Cottonen Parapluis von allerlei Gattungen und gesammtes zu billigen Preisen, empfiehlt sich gehorsamst und bittet um Zuspruch, wohnhaft Kupferschmiede-Gasse No. 25. im ersten Stock im Hofe.

Zum bevorstehenden Wollmarkt empfehle ich mich einem hochgeehrten Publikum ergebenst mit Anfertigung von Damen-Kleidern, nach der allerneuesten Mode, als auch mit beständiger Lieferung englischer, Wiener und Pariser Corsets, zu den Preisen von 1 Rtlr. 25 Sgr. bis 6 Rthlr. Court. Ebenfalls sind bei mir zu bekommen, Corsets für verunglückte Erwachsene und für Kinder zur Verbesserung eines fehlerhaften Wuchses. Auch jede auswärtige Bestellung werde ich aufs Schlennigste und Beste zu besorgen bemüht sein. Zugleich verpflichte ich mich: wenn ein solches Corset beim Anprobiren nicht ganz vorzüglich passen sollte, dasselbe, wenn es unbeschädigt, ohne die geringste Weigerung zurück zu nehmen, und dafür ein anderes, dem strengsten Verlangen gemäß, zu verabreichen. Ferner mache ich bekannt, daß ich im Stande bin nach einem mir zu übergebenden passenden Ueberrock alle Gattungen von Kleidungsstücken und Schnürmieder, ohne Maas nehmen zu dürfen, nach Wunsch zu liefern. Diejenigen, welche mich mit ihren Aufträgen zu beehren die Güte haben, werden sich gewiß in ihrer Erwartung nicht getäuscht finden, indem ich außer ganz vorzüglicher Arbeit auch bei der schleunigsten Bedienung die möglichst billigen Preise zu gewähren, fortwährend mich bestreben werde.

S. J. Bamberger aus Wien, wohnhaft auf der Schmiedebrücke rechts vom Ringe beim Goldarbeiter Herrn Wully, No. 2.

(Anzeige.) Ein neuer Transport Glätzer Tisch- und Kochbutter ist so eben wieder angekommen Junkernstraße No. 12. im Comptoir.

(Hut-Anzeige.) Auf die vielen an mich ergehenden Anfragen, ob und warum ich keine sogenannten seidnen Hüte mache, finde ich mich genöthigt hiermit zu erklären, daß ich keine der Gesundheit so nachtheilige Kopfbedeckung verfertige, denn der blos mit Fölbel überflückte steife Pappendeckel nimmt nie die Form des Kopfes an, und drückt daher beständig, so wie wiederum der zur Unterlage dienende grobe Filz, besonders im Sommer sehr unangenehm, selbst durch das Leder auf die Stirn brennt, wo hingegen der feine leichte Filz bald nachgiebt, und sich nach dem Kopfe formt, daher erlaube ich mir Einem geehrten Publicum meinen steten assortirten Vorrath feiner Filzhüte in den modernsten Façons zu den billigsten Preisen einer gütigen Beachtung zu empfehlen.

A. F. Rother junior, Hutmachermeister,
Weisgerbergasse neue Nro. 7.

(Militairisches Conzert.) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich nächsten Dienstag im ehemaligen Weiß-Garten vor dem Schweidnitzer Thore das erste große militairische Concert geben und damit jeden Dienstag bei günstiger Witterung continuiren werde. Entrée 2 1/2 Sgr. Courant.

Conrad Zöllner, Coffetier.

(Anzeige.) Abgerichtete Gimpel welche Arien, Walzer, Ecossaisen, Märsche rc. sehr gut pfeifen, sind angekommen und zu verkaufen im blauen Hirsch auf der Ohlauerstraße im Zimmer No. 20. drei Treppen hoch. C. Kestner, aus Thüringen.

(Anzeige.) Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Domicilium von Brieg nach Breslau verlegt habe, und hier in Folge der mir von Einer Königl. Hochlöbl. Regierung und Hochlöbl. Magistrate zugestandenen

Befugniß, als Stadt-Hebamme practiciren werde. Da ich bereits fünf Jahre in Brieg mit unermüdeter Thätigkeit, und dem glücklichsten Erfolge meinem Berufe gelebt habe, so bitte ich einen hohen Adel und ein hochgeehrtes Publikum ganz gehorsamst, mich auch hier eines gütigen Vertrauens würdigen zu wollen. Den Armen bitte ich mit Vergnügen jederzeitige unentgeltliche Hülfe an. Johanna Freund, Stadt-Hebamme wohnhaft Graupengasse No. 9.

(Engagement-Anzeige.) Es wünscht recht bald eine gebildete Wittwe als Erzieherin engagirt zu werden, die eines vollständigen gramatikalischen Unterrichts in der französischen Sprache genoß, der polnischen völlig mächtig ist, auf dem Flügel wie im Gesange genügenden Unterricht ertheilen kann, wie in jeder Art der weiblichen Arbeiten. Nähere Auskunft giebt der Gastwirth und Agent Hr. Pillmeyer, auf der Bischofsstraße im Hôtel de Pologne.

(Gestohlene Suppenkelle.) Am 11ten d. M. wurde hier aus dem Tafelzimmer eine große unvergoldete, J. M. v. S. gezeichnete silberne Suppenkelle von einem Bettler gestohlen. Die Buchstaben waren durch die Zeit sehr unkenntlich geworden. Da mir an der Wiedererhaltung derselben gelegen ist, so ersuche ich einen jeden, welcher sie ansichtig werden sollte, dieselbe in Beschlag zu nehmen, und dem Agenten Schorschke auf der Catharinen-Straße No. 1365. gegen 1 Frd'or. Douceur zu behändigen. Romberg den 12ten Mai 1825.

Freyherr von Sauerma.

(Verlohren gegangene Kiste.) Den 7ten d. M. gegen 1 Uhr Mittags, ist auf dem Wege von Kostenblut nach Neuhoff von einer Kutsche eine hölzerne Kiste verlohren gegangen, worin 18 Damen-Hauben, 2 Kleider, einige Tücher und noch verschiedene Kleinigkeiten befindlich waren. Der ehrliche Finder wird gebethen, gegen eine sehr anständige Belohnung diese Sachen in Breslau, Antonienstraße No. 690 2 Treppen hoch, oder in Laasan, Striegauer Kreises, auf dem Schlosse abzugeben, oder davon gefällige Anzeige zu machen." Laasan den 10ten May 1825. F. R. Gf. v. Burghauß.

(Schnelle Reise-Gelegenheit) nach Berlin beim Lohnkutscher Meinicke, Albrechtsstraße No. 48.

(Wohnungs-Veränderung.) Meine Wohnung habe ich aus dem Börsenhause in das Zwinger-Local verlegt, wo auch die kaufmännischen Verzeichnisse und Valuten-Anweisungen zu haben sind. C. W. Bock.

(Zu vermiethen) und zu Johanni zu beziehen ist auf der Riemerzeile No. 22. die 2te und 3te Etage für eine stille Familie oder an einzelne Herren. Auch können diese Wohnungen jede getheilt vermiethet werden. Das Nähere beim Eigenthümer daselbst.

(Zu vermiethen) ist die Schlosser-Werkstatt nebst mehrern Wohnungen auf der Antonien-Straße No. 29. Das Nähere zu erfragen beim Eigenthümer.

(Zu vermiethen) in No. 2042. auf der Riemerzeile ist der zweite und dritte Stock, jeder in drei sehr freundlichen und hellen Stuben nebst Küchel und Kellergelaß bestehend, für eine stille Familie bald oder auf Johanni zu beziehen.

(Zu vermiethen) ist die Krambäudel-Gelegenheit auf der Jüdengasse im Hause No. 3.

(Zu vermiethen) sind: ein Hausladen und ein großer Weinkeller am Ringe gelegen. Die höchst billigen Mieths-Bedingungen sind in der Stahl- und Eisen-Waaren-Handlung von J. G. Jäschke, am Ringe No. 2. zu erfahren.

(Anzeige.) Ein sicheres und helles Gewölbe ist auf dem Paradeplatze in No. 1 preiswürdig zu vermiethen, welches vorzüglich für eine Wechsel- oder Weinhandlung geeignet ist. Das Nähere ist daselbst bei der Eigenthümerin zu erfahren.

Zweite Beilage zu No. 57. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 14. May 1825.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 146. Tit. 17. Theil 1. des Allgemeinen Land-Rechts den unbekannten Gläubigern der am 11ten May 1815 zu Glatz verstorbenen verwittweten Consumtions-Steuer-Rendant Pätsch, geborne von Glasenapp, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung ihre etwanigen Ansprüche an dieselbe binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie künftig damit an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden. Breslau den 25sten März 1825.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

(Edictal-Citation.) Von dem Königlichen Stadt-Gericht werden der von hier gebürtige gewesene Kaufmann und nachherige Coffetier Carl Wolff, welcher in dem Jahre 1813 als Freiwilliger mit den Königl. Preuß. Truppen und zwar mit dem damaligen 2ten Westpreußischen Regiment ausmarschirt ist, seit der Schlacht bei Leipzig aber keine weitere Nachricht gegeben hat, oder dessen etwanige unbekannte Erben oder Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder in dem auf den 30. December a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Münzel zu melden und von ihrem Leben und Aufenthalte überzeugende Nachricht zu geben; widrigenfalls die Ausbleibenden für todt erklärt und das in dem Deposito des Königl. Stadt-Waisen-Amts befindliche Vermögen des Carl Wolff denen sich gehörig legitimirenden Erben, bei deren Ermangelung hingegen als ein herrenloses Guth der hiesigen Kämmerei zugesprochen werden wird. Breslau den 4. Januar 1825.

Königl. Stadt-Gericht.

(Auction einer Orgel.) Es soll am 16. May c. Vormittags um 10 Uhr in dem Hause No. 17 auf der Weidenstraße, eine Orgel deren Pfeiffen größtentheils von Metall sind, welche die kurze Octav und 2 Manual Klaviere und Pedal, woran jedes Klavier 6, und das Pedal 5 Register hat und welche im gedachten Hause bis zum Termin angesehen werden kann, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 20. April 1825.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Bekanntmachung.) Die Handlung Gogler und Haupt zu Wüstewaltersdorf, meines unterhabenden Kreises, ist entschlossen, auf dem Locale des Erbscholtisey-Besitzers May in Hausdorff, eine neue Wassermangel zu erbauen, eben so will auch die Handlung Christian Schneider aus Wüstewaltersdorff auf ihrer Freystelle in Hausdorff eine neue Leinwand-Walke anlegen. In Folge des Edicts vom 28sten October 1810 fordere ich Alle diejenigen, welche gegen diese beiden Anlagen ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hiermit auf: ihre Widersprüche binnen 8 Wochen präcl. Frist bei mir anzumelden. Nach Verlauf derselben werden solche nicht weiter beachtet, sondern die Concessionen zu diesen beiden neuen Anlagen werden bei der hochpreißl. Königl. Regierung nachgesucht. Waldenburg den 2ten May 1825. Der Königl. Landrath des Kreises. Graf v. Reichenbach.

(Avertissement.) Der Müllermeister Gottfried Jungnitsch, zu Wüstewaltersdorff, meines unterhabenden Kreises, ist entschlossen, zu der von ihm besitzenden Wassermühle noch eine Oehlmühle mit einem Graupen-Gange in der Art anzulegen, daß solches mit seinem jetzigen Mühlwerk ohne Veränderung des Werkes und Wasserlaufs verbunden wird. In Folge des Edicts vom 28ten October 1810 fordere ich alle diejenigen, welche hiergegen ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hiermit auf: ihre Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden. Waldenburg den 3ten May 1825.

Der Königl. Landrath des Kreises. Graf von Reichenbach.

(Avertissement) wegen Verpachtung eines Theils der, Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Statthalter Anton Radziwill gehörigen Przygodzicer Güter.

In der Sr. Durchlaucht dem Hrn. Fürsten Statthalter Anton Radziwill zu Posen, gehörigen, an der Schlesischen Grenze bei Metzibor belegenen Herrschaft Przygodzice, sollen in Termino Licitationis den 10. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr, zu Przygodzice bei Deutsch-Ostrowo folgende Güter von Johanni 1825 an, vorläufig auf 3 Jahre an den Bestbietenden, welcher sich bei der Licitation mit dem nöthigen Vermögen und Caution gehörig ausweiset, verpachtet werden, als:

I. Die drei Vorwerker beisammen;						
1) Krempa mit . . .	687	Morgen	31	QRuth.	Acker.	
	18	=	98	=	Garten.	
	171	=	53	=	Wiesen.	
	877	=	2	=		
2) Wtórek mit . . .	669	=	176	=	Acker.	
	13	=	41	=	Garten.	
	110	=	62	=	Wiesen.	
	793	=	99	=		
3) Kamieniczka mit	559	=	31	=	Acker.	
	1	=	30	=	Garten.	
	113	=	9	=	Wiesen.	
	673	=	70	=		
Separat werden verpachtet:						
II. Das Vorwerk Radłow mit	769	Morgen	14	QRuth.	Acker.	
	3	=	78	=	Garten.	
	87	=	165	=	Wiesen.	
	860	=	77	=		
III. Das Vorwerk Groß Gorzyce mit	872	=	35	=	Acker.	
	36	=	40	=	Garten.	
	232	=	50	=	Wiesen.	
	1140	=	125	=		
IV. Das Vorwerk Tarchały mit	690	Morgen	57	QRuth.	Acker.	
	20	=	35	=	Garten.	
	186	=	156	=	Wiesen.	
	897	=	68	=		

Die zu jedem Vorwerk gehörigen Dienste nach den Special-Prästations-Tabellen, so wie die herrschaftlichen Inventaria an Vieh ꝛc. werden nach der Taxe, mit in Pacht überlassen.

Die Licitations- und Pacht-Bedingungen können gegen Ende d. M. bei dem Fürstl. Rent-Amte Przygodzice nachgesehen werden. Die Ertheilung des Zuschlages an den Bestbietenden wird Sr. Durchlaucht vorbehalten. Posen den 5ten May 1825.

Das Fürstl. Verwaltungs-Commissariat der Herrschaft Przygodzice.
Im Auftrage Sr. Durchl., der Regierungs-Rath
(gez.) z. Hellen.

(Königl. Schlesische Stammschäferei.) Der meistbietende Verkauf der zu entäußernden Thiere geschieht in diesem Jahre zu Panten bei Liegnitz den 13. Juni. Es werden hier eine bedeutende Anzahl von wenigstens 70 Stück junger Widder von den ächten Merino-Raçen der Malmaisons, Monceys, Rambouillets, welche sich in den Königl. Stamm-Schäfereien befinden, in und mit der Wolle verkauft; sie sind durch in den Hörnern eingebrannte Nummern bezeichnet, und können täglich hier besehen werden. Desgleichen sollen an diesem Tage 70 bis 80 Stück tadelloser Raçe-Mutterschaafe ebenfalls verkauft werden. Thaer.

(Wagen-Verkauf.) Neue Schuhbrücke No. 8. steht ein zweisitziger, leichter und bequemer Reisewagen im besten Zustande nebst dazu gehörigen Reisekoffer zu verkaufen. Auch sind daselbst mehrere noch brauchbare Glas-Fenster in Rahmen und bloße Rahmen abzulassen.

(Mast-Ochsen) stehen auf den Gütern Meesendorf und Poln. Baudis, Neumarktschen Kreises, vier Stück von ungewöhnlicher Größe und Schwere zum Verkauf.

(Rußischen Leinsamen) haben in Commission und verkaufen billigst, Breslau am Ringe No. 19. W. Heinrich & Comp.

(Anzeige.) Vorzüglich schönen Rhein-Lachs, erhielt ich so eben, und offerire solchen möglichst billig. S. G. Schröter, Ohlauer-Strafse.

(Anzeige.) Meinen Freunden und Gönnern, wie auch einem übrigen hochlöblichen Publikum habe ich die Ehre hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen: daß ich mich hier in Breslau als praktischer Arzt etablirt habe, und da es mein einziges Bestreben ist, hülfsbedürftigen Kranken zu jeder Zeit und Stunde unverdrossen beizustehen, so gebe ich hierdurch zu erkennen, daß ich mich stets beeifern werde, mir, sowohl durch stete und rastlose Bemühungen, als auch durch ein williges und zuvorkommendes Benehmen die Gunst und das Vertrauen der mir übertragenen Kranken und ihrer Pflegebefohlnen zu erwerben.

Dr. Stern, praktischer Arzt (Reusche Straße zu den zwei Fasanen No. 66.)

Etablissements-Anzeige.

Einem resp. Publikum gebe ich mir die Ehre das Etablissement einer

Siegellack-Fabrick

auf hiesigem Platze (Schweidnitzer Straße No. 17) ergebenst anzuzeigen. Außer diesem meinem Fabrikat von Siegellack in allen Farben und jeder Qualität Mundlack nach beliebigen Größen, habe ich mir noch eine Auswahl vorzüglich schöner Hamburger Federposen, feiner engl. Blei- und Rothstifte angelegt, die ich hiermit ebenfalls zur gütigen Abnahme empfehle. Breslau den 9ten May 1825. F. W. Frölich.

(Anzeige.) Da ich mein Kleider-Magazin, bestehend in nach dem neuesten Geschmacke verfertigten Mänteln und Enveloppen für Damen und allen Arten Anzügen für Herren, in dem früher schon gehabten und jetzt neu erbauten Gewölbe in dem Hause des Herrn Goldarbeiters Thun auf der früher genannten Riemerzeile No. 10. fortführe, so ermangele ich nicht, solches einem hochgeehrten Publikum ganz ergebenst anzuzeigen. Breslau den 8ten Mai 1825.

Moritz H. Stern.

(Gesuch.) Ein gebildeter Mann von gesetztem Alter, zu einer Civil-Versorgung berechtiget und annotirt, wünscht bis zu deren Erlangung (mit den empfehlendsten Attesten versehen) in irgend einer Art, im Schreib- und Rechnungsfache beschäftigt zu werden. Nähere Auskunft ertheilt der Agent Herr Monert, in Breslau, Sandgasse No. 8. in den 4 Jahreszeiten.

(Zu vermiethen.) In Nro. 40. am Ecke der neuen Welt- und Nicolai-Straße ist ein Gewölbe mit und ohne Wohnung auf Johanni a. c. zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer zu erfragen.

(Zu vermiethen) ein freundliches Gewölbe nebst Alkove, Küche und Stube am Neumarkt No. 17. an der Hauptstraße, ist zu Johanni im Ganzen auch Einzeln zu vermiethen. Das Nähere zu erfahren beim Wirth.

(Zu vermiethen.) Eine Wohnung in der zweiten Etage auf der Herren-Gasse in den 3 Mohren, bestehend in 4 Stuben, Küche, Keller, Bodenraum und gemeinschaftlichem Waschhause, ist zu vermiethen, und kann künftige Johanni bezogen werden. Auch ist daselbst ein geräumiger Keller mit dem Eingange von der Reuschen-Gasse zu vermiethen und bald zu beziehen. Nähere Nachricht hierüber beim Herrn Kaufmann Neumann in den 3 Mohren.

(Zu vermiethen) und Termino Michaelis zu beziehen, ist auf der Nicolai-Straße zum goldnen Häsel die Bierbrauerei und Ausschank nebst Wohnung und Zubehör. Das Nähere bei dem Kaufmann Gruschke, Nicolai-Straße No. 21.

Literarische Nachrichten.

So eben hat bei Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau die Presse verlassen:

Die Lustseuche in allen ihren Richtungen und in allen ihren Gestalten, zum Behufe akademischer Vorlesungen dargestellt von Dr. Johann Wendt, Königlichem Geheimen Medizinalrathe rc. rc. Dritte Auflage. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Dieses Werk, welches innerhalb zehn Jahren nunmehr die dritte Auflage erlebt und überall bei den Lernenden erfreuliche Aufnahme, wie bei den Lehrenden anerkennende Beurtheilung gefunden hat, dürften wir schwerlich bei dem ärztlichen Publikum nochmals mit empfehlenden Worten einzuführen nöthig haben: die Zeit hat darüber bereits günstig genug gerichtet, die gelehrten Recensirinstitute haben das Lobendste darüber ausgesprochen, im Gebrauche hat es sich bewährt, und selbst bei dem besten Willen hat der Herr Verf. auf seinen Reisen ins Ausland (wovon die Vorrede interessante Nachrichten giebt) keine Veranlassung zu Veränderung der darin aufgestellten Grundsätze gefunden. Wir wollen daher über diese neueste Auflage nur bemerken, daß das Aeußere derselben eben so vortheilhaft als das der frühern ausgestattet, daß der Text um 16 Seiten vermehrt, hie und da mit Zusätzen versehen und besonders um einen Artickel über die Merkurialkrankheit bereichert worden ist, welcher namentlich in unserer Stadt, wo dieser Gegenstand unlängst von mancherlei Seiten sonderbarlichst verhandelt ward, für Manche so manches speciell Belehrende und Interessante enthalten dürfte.

Ferner erschien daselbst von demselben Herrn Verfasser:

Die Hülfe bei Vergiftungen und bei den verschiedenen Arten des Scheintodes. Zweite vermehrte Auflage. gr. 8. 216. u. XIV. Seiten. 1 Rthlr.

Ref. erfüllt den ihm gewordenen ehrenvollen Auftrag, diese zweite Auflage des obigen Werkes mit einigen anzeigenden Worten in die Litteratur einzuführen, um so bereitwilliger, da er nichts zur Empfehlung desselben zu sagen hat, was nicht bereits die Stimme der Recensirinstitute, und (bei so schnellem Absatz der ersten Auflage) die des Publikums selber durch die That schon ausgesprochen hätte.

Daß der Vorzug dieser Toxikologie und Boëthetik, (so nennt nämlich schon Platon die Hülfe bei Todesgefahren) in einer umfassenden Darstellung des factisch Vorhandenen über diesen Gegenstand bestehe, daß sie durch einen von angenehmer Pedanterie= und Theorieensucht entfernten, nichtsdestoweniger gründlichen Vortrag vor andern Werken solcher Art sich auszeichne, ist anerkannt. Wir dürfen hinzusetzen, daß während schon in der ersten Auflage dieses Werk sich durch besonnene Critik, durch ein aus eigener Geschäftserfahrung gereiftes Urtheil, durch entschiedene, keinesweges im Wogen sich durchkreuzender Beobachtungen umherschwankenden Lehrart seinen rühmlichen Platz behauptet, nun auch die zweite Auflage nach mancher vortheilhaften Umänderung im Einzelnen, nach vielfacher Vermehrung im Ganzen, endlich durch Zusätz selbst der allerjüngsten Literatur so bedeutend gewonnen hat, daß sie selbst den Besitzern der älteren Ausgabe nicht überflüssig seyn, und ihre Brauchbarkeit als akademischer Leitfaden eben sowohl, wie als ein Werk zur Selbstbelehrung immer mehr sich bewähren wird.

A. W. H.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.